

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	11 (1961)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Erb, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80097">https://doi.org/10.5169/seals-80097</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUR VORGESCHICHTE DES LANDESGENERALSTREIKS 1918 IN DER SCHWEIZ

Von HANS ERB

Der Landesgeneralstreik vom 12.—14. November 1918 ist in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft singulär geblieben. Keiner von den vielen Streiken, keine politische Demonstration und kein Tumult, die vorangingen oder folgten, kann ihm an Zielsetzung und Ausmaß gleichgestellt werden. Die umfassende Arbeitsniederlegung vom November 1918 verfolgte nicht gewerkschaftlich-wirtschaftliche Ziele; sie war ein von wenigen Proletarierführern diktiert, ausgesprochen politischer Streik. Einer organisierten schweizerischen Arbeiterschaft von schätzungsweise 250 000 Mann gelang es damals während einer halben Woche, das Hauptverkehrsnetz des Landes völlig und das übrige Wirtschaftsleben zu einem bedeutenden Teil zu lähmten. Durch diesen Schlag in den ersten Tagen des ersehnten Waffenstillstandes an allen Fronten des ersten Weltkrieges sollte das Steuer der Landespolitik schockartig herumgeworfen werden: das war das Minimalziel auch der gemäßigteren Elemente, die den totalen, den Landesgeneralstreik wollten und guthießen. Durch monatelange Verhandlungen mit den Arbeiterführern und massive Drohungen aus den Industriezentren vorbereitet, stellten Landesregierung und General den im ganzen disziplinierten, unbewaffneten Massen von Streikenden und Unzufriedenen rechtzeitig ein Truppeneinheitsaufgebot von ca. 90 000 Mann aus den vorwiegend bäuerlichen, den industriearmen Teilen des Landes entgegen. Sie erzwangen damit, ohne folgenschwere Zusammenstöße, das heißt beinahe ohne Blutvergießen, den bedingungslosen Abbruch des Streiks und nach kurzem auch die Wieder-

---

aufnahme der Arbeit in den Verkehrsbetrieben und den lahmgelegten Industrien.

Damit war zwar die Eidgenossenschaft vor möglichen innern Wirren, wie sie die besiegten Zentralstaaten, das Deutsche Reich und die zerfallende Donaumonarchie während Monaten heimsuchten, gerettet; die materielle Not aber blieb vorerst, und die Unzufriedenheit steigerte sich da und dort weiter zu tiefgründigem Haß zwischen *den* Teilen der schweizerischen Bevölkerung, welche die Lebensnotdurft nur mit Hilfe öffentlicher und privater Beihilfen befriedigen konnten, und jenen andern, welche die Kriegsjahre ohne einschneidenden materiellen Substanzverlust überstanden hatten. Der soziale Ausgleich, mit dem eine bedeutende politische und gesellschaftliche Aufwertung der Arbeiter- und zum Teil auch der Angestelltenschaft des Landes Hand in Hand gehen mußte, war erst noch zu bewerkstelligen. Er wurde das Werk der Zwischenkriegszeit.

Der Landesgeneralstreik 1918 ist in vorderster Linie eine Ausgeburt der Notlage gewesen, in die Volk und Staat der Eidgenossen durch den ersten Weltkrieg getrieben worden sind. Ihm liegt eine Schrumpfung notwendiger materieller, aber auch geistiger Lebenselemente zugrunde, die sich seit der Kriegsmitte, das heißt seit 1917, rapid steigerte. Die Sperre der Zufuhren an Rohstoffen und Lebensmitteln in das weitgehend industrialisierte Land griff ans Mark manches Fabrikationsbetriebes, erzeugte Arbeitsmangel, und vor allem trieb sie die Preise in die Höhe, begünstigte den Schieber wie den Wucherer in höchst ungerechter Weise. Bedenklich hinkten die Löhne hinter den ständig und rapid steigenden Lebenskosten nach und ließen schließlich den Wenigbemittelten nur mit Mühe den Hunger stillen. Darum vor allem ist die Unzufriedenheit größer geworden als je.

Zur Unzufriedenheit gesellte sich mehr und mehr das Mißtrauen. Einmal brachten die Vollmachten, die man dem Bundesrat 1914 hatte übertragen müssen, eine weitgehende Einschränkung gewohnter demokratischer Rechte mit sich, sodann mußte sich der wehrfähige Bürger in monatelangem Grenzdienst einer militärischen Disziplin beugen, die in den damals betriebenen Formen vielen nicht behagte. Infolge des in Bund und Kantonen vorherr-

schenden Majorz-Wahlsystems konnten die ausgesprochenen Arbeiterinteressen zudem in den Parlamenten wohl vertreten, aber nur an wenigen Orten durchgesetzt werden; der Armeeleitung, selbst den Aufgaben der untern Offizierscharen, stand ein Großteil der Arbeiterschaft in Verständnislosigkeit völlig fern. Vom Gefühl der materiellen und politischen Ohnmacht zum Gefühl einer Geringsschätzung durch die übrigen Volkskreise und von da zum tatsächlichen Revoluzzertum war begreiflicherweise kein weiter Schritt.

Die materielle und die innenpolitische Bedrängnis, in die das Land immer tiefer hineinglitt, entsprang einem zeit- und teilweisen Versagen der Regierung wie auch der gesamten Bevölkerung vor nie erahnten ungeheuren Belastungen und Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Art, auf die man bei Kriegsausbruch in keiner Beziehung vorbereitet war. Daß sich bei nötiger Voraussicht, die sich auf Erfahrung hätte gründen müssen, bei einsichtigem und verzeihendem Vertrauen selbst diese gigantischen Aufgaben einer Notzeit meistern ließen, ohne die schweizerische Volks- und Staatsgemeinschaft in Frage zu stellen, wie dies 1914—1918 tatsächlich der Fall war, zeigen die Kriegsjahre 1939—1945, die zu keiner ernsthaften nationalen Zerreißprobe geführt haben.

Man muß sich natürlich fragen, ob das Hintreiben zum Landesgeneralstreik als einer Vorstufe revolutionärer Bürgerkriegswirren nicht anders, als es eben geschehen ist, zu begründen wäre: mit einem in der Theorie als naturnotwendig prophezeiten und zudem durch planmäßige Agitation geförderten Sturz der Bourgeoisie-Herrschaft zugunsten einer Diktatur des Proletariates, wie es die marxistische Lehre sieht und will. Zugegeben, es wirkten auf dem für reine Ideologien immer noch hölzernen Boden der europäischen Friedens- und Asylinsel Schweiz solche Kräfte, ausländische mehr als einheimische, verstandesklares Denker, berechnende Demagogen wie turbulente Hitzköpfe. Ihnen war die Not des Landes willkommenes Mittel zum makabren Zweck. Man hat sie angehört und schreiben lassen. Sie sind wohl vorübergehend, zumeist nur in lokal begrenzten Bereichen von Industriezentren zum Zuge gekommen, aber die demokratisch gesinnte Mehrheit, die in der schweizerischen Arbeiterbewegung damals wie heute den Ausschlag gibt, ist diesen Führern von großem und von Duodezformat immer

wieder — und das auch in den Wochen vor, während und nach dem Landesgeneralstreik — in die Zügel gefallen. Und wenn die organisierten Arbeitermassen in dieser Hinsicht einmal zu versagen schienen und in begreiflichem Unwillen über weitgehende Verständnislosigkeit des damals herrschenden liberalen Systems, den schweizerischen Weg zum sozialen Ausgleich verlassend, der Diktatur in der Arbeiterpartei als Vorstufe der Proletarierdiktatur über den eidgenössischen Staat den Weg freizugeben drohten, so waren der Volkskreise genug, in die Lücke zu springen und energisch Halt zu erzwingen. Dieses Halt zu gebieten ist im Staat lebendiger föderalistischer Struktur die Bevölkerung einer Industriegemeinde, einer Stadt ebenso berufen wie jede Kantons- oder die Bundesregierung.

## I. TEIL

### DIE SCHWEIZERISCHE ARBEITERBEWEGUNG IN DER VORKRIEGSZEIT UND IM ERSTEN KRIEGSJAHR

#### *Die soziale Frage*

Wer aus sozial gesunden und stabilen innern Verhältnissen der Schweiz heute zurückblickt, dem muß es auffallen, daß die Eidgenossenschaft der Vorkriegszeit und der Jahre des ersten Weltkrieges wohl demokratisch regiert wurde wie keiner der fürstlichen und republikanischen Staaten Europas. Der Arbeiter, der Bauer, der Handwerker, Gewerbler, Kaufmann, Industrielle und Bankier schritten zur Gemeindeversammlung und zur Urne mit selbstverständlich gleichem Stimm- und Wahlrecht. In Bund und Kanton konnten Parteien und Verbände Initiative und Referendum anrufen, um ihre besondere Auffassung über den politischen Kurs in die Waagschalen der Volksentscheidung zu werfen. Daß jedoch die Gleichstellung auf das politische Gebiet beschränkt blieb und der soziale Ausgleich, materiell und geistig gesehen, damals über allerdings beachtliche Anfänge nicht hinausgekommen war, entsprach zwar im kulminierenden Zeitalter des Imperialismus guter Regel,

erscheint aber für die gepriesene älteste Demokratie der Welt nicht selbstverständlich. «Nous avons la démocratie politique, mais il nous manque la démocratie sociale», so hat es ein tiefblickender und überparteilicher Mahner jener Zeit, der Neuenburger Ernst Bovet, Professor an der Universität Zürich, Redaktor und Literat, mehrfach ausgedrückt, und er hat die ernste Mahnung beigefügt: «Il faut nous délivrer du matérialisme<sup>1</sup>.»

Der vorwiegend auf die Materie gerichteten Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts ist der großartige Aufschwung der Technik, sind Fabrikindustrie, durch Dampflokomotiven und Ozeandampfer bewerkstelligter Weltverkehr, interkontinentaler Handel sowie ein wohlorganisiertes Kreditwesen zu verdanken. Jakob Boßhart hat im «Rufer in der Wüste», jenem sozialen Roman, der, in den Kriegsjahren geschrieben, den Zeitgeist unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg bildhaft zu gestalten sucht, von seinem reichsdeutschen Geschäftsführer Geierling in der Schweizer Industriemetropole gesagt, daß er «fast geometrische Vorstellungen von dem Zusammenspiel der Lebensfäden und dem Wesen der Menschen» hätte. «Wenn man ihn hörte, war die ganze Welt in einen gewaltigen Geschäftsbetrieb verknäult, in eine ungeheure Maschinenhalle gepfercht, wo ein Mechanismus gegen den andern stand und es nur darauf ankam, dem größeren, stärkeren, vollkommeneren anzugehören oder ihn gar zu meistern.» Und was dachte sich Boßharts Idealist Reinhard Stapfer, dessen Vater Textilfabrikant, hohes Militär, kantonaler und eidgenössischer Parlamentarier, alles in einem, zu sein vermochte, als er den Vater und andere in patriotischer Festrede vom äußern Wohlstand und vom Ruhm der Vergangenheit sprechen hörte: «Was hatten Industrie und Handel und Hotelgewerbe mit dem tiefsten Kern des Volkes zu schaffen?..... Warum sprach man nicht von Gegensätzen, die sich im Volk wie Schrunden auftaten und ehrlich überbrückt werden mußten... Warum sprach man nicht von den Sünden, die im Namen der äußern Wohlfahrt verübt wurden?..... Warum löste man das Rätsel nicht, daß trotz der gepriesenen Wohlfahrt und Freiheit so viel Unzufriedenheit

---

<sup>1</sup> *Wissen und Leben*, Schweizerische Halbmonatsschrift, 15. Sept. 1918, S. 382.

und geistige Vaterlandsflucht anzutreffen waren? Warum nicht jenes andere Rätsel, daß im Lande der Wohlfahrt Hunderttausende täglich um ein bescheidenes Leben erbittert kämpfen mußten? Und warum sprach man zu Leuten, die sich tagtäglich an der Gegenwart zerrieben, von Sempach und St. Jakob?... Machte dieses Zurückschauen nicht blind für die Gegenwart, züchtete es nicht einen schädlichen Eigendünkel und eine Selbstdäuschung durchs ganze Volk<sup>2</sup>?»

Den Mahnungen des Gelehrten und des Dichters seien auch die scharfen Worte des Politikers an die Seite gestellt. So schrieb der Solothurner Sozialistenführer und spätere Nationalrat Jacques Schmid: «Wir Arbeiter hatten ja auch vor dem Krieg kein schönes Leben... Die Tuberkulose würgte die schlecht ernährten Männer, Frauen und Kinder des Proletariats dahin. In langer Arbeitszeit raubte man unsere Körperfunktion und prägte daraus das Gold der Reichen. An Bildung hatten wir außer den elementarsten Vorbedingungen durch die Volksschule nur, was wir uns in den Nachstunden unter Beraubung des Schlafes aneignen konnten. Kunst und Wissenschaft blieben dem armen Teufel verschlossen, sie waren Privilegien der Reichen, jener Leute, welche durch ihr Geld uns andern für sie arbeiten lassen<sup>3</sup>.»

Dieselbe, einer friedlichen Zeit scheinbaren Glanzes und Glückes entspringende Not hat in den Jahren des Völkerringens auch den Theologen Leonhard Ragaz von seinem Zürcher Lehrstuhl hinaus in den Kampf der wirtschaftlichen Interessen und Parteien getrieben mit dem tieferen Ruf: «Die Schweiz ist in Gefahr. Es ist eine tödliche Gefahr.» Mit beredten Worten hat er von der geistigen und wirtschaftlichen Überfremdung, von Verfall der Demokratie, von Machtstreben, Profitgier, geistigem Bankrott und von der sozialen Kluft im Schweizerland gesprochen, und er hat es vor allem der Jugend ans Herz gelegt: «Rettet die Schweiz<sup>4</sup>!»

Was sich im Landesgeneralstreik jedermann sichtbar und am

<sup>2</sup> J. BOSSHART, *Ein Rufer in der Wüste*, I/6. Kap., II/2. Kap.

<sup>3</sup> J. SCHMID, *Vorwärts!... Der europäische Krieg und die Sozialdemokraten*, Solothurn 1915, S. 21.

<sup>4</sup> L. RAGAZ, *Die neue Schweiz, Ein Programm für Schweizer und solche, die es werden wollen*, Olten 1917, S. 9, 11.

eigenen Leib spürbar vollzog, was der vornehmlich betrachtende, der sensible Mensch längst und in der europäischen Kriegskrise sogar schmerhaft empfand und was mancher aktiv und rastlos Tätige in Politik, in Handel und Industrie seinem katastrophalen Umfang nach offenbar lange Zeit überhörte oder nicht sehen wollte, muß seinen Ursachen nach im 19. Jahrhundert und ganz besonders im Dezennium, das dem ersten Weltkrieg voranging, gesucht werden: Auch in der Eidgenossenschaft ist durch den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat und durch die stets sich verstärkende Verflechtung des Landes in die Weltwirtschaft ein zusehends größer werdendes Fabrikproletariat erwachsen. Dessen Eingliederung ins Volksganze vollzog sich trotz demokratischer Ventile in den Verfassungen, trotz sozialgesetzgeberischer Maßnahmen des Bundes wie der Kantone (z. B. Eidg. Fabrikgesetz von 1877, Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung von 1914), trotz privater, genossenschaftlicher und kommunaler Wohlfahrtseinrichtungen auch des vorherrschenden liberalen Systems nicht ohne Rückschläge und bedeutende Störungen. Die umfassende und immer wieder neu zu revidierende Lösung der sozialen Frage war für die Schweiz zu einer dringenden politischen, wirtschaftlichen und geistig-moralischen Aufgabe geworden<sup>5</sup>.

### *Die Arbeiterbevölkerung*

Noch 1860 wurden rund 41% aller Berufstätigen der Schweiz in der Urproduktion und 37% in Industrie und Handwerk beschäftigt<sup>6</sup>; 1910 dominierten Industrie und Handwerk mit gut 45% aller Erwerbstätigen über die knapp 27% bäuerlich Tätigen. Dieses Verhältnis verschob sich in der Nachkriegszeit weiterhin zu Ungunsten der Landwirtschaft. Im gleichen Zeitraum 1860 bis 1910 wuchs infolge stetiger Abnahme der Mortalität und Zuwanderung aus dem Ausland die schweizerische Gesamtbevölkerung

<sup>5</sup> Vgl. auch zum Folgenden, u. a. E. FUETER, *Die Schweiz seit 1848, Geschichte, Wirtschaft, Politik*, Zürich 1928, bes. S. 142ff., 150ff., 156ff., 227ff., 232 ff., 246ff.

<sup>6</sup> *Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz*, Bd. 1, Einsiedeln 1925, S. 31.

von 2,5 auf 3,75 Millionen an. Ein Viertel wohnte 1910 in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern, während es 1880 erst knapp ein Siebentel gewesen war<sup>7</sup>. Immer fühlbarer wurde der Interessenkonflikt zwischen der konsumierenden Stadtbevölkerung und der produzierenden Bauernschaft. Diese vermochte den grundlegenden Lebensmittelbedarf des Landes längst nicht mehr zu decken und stellte infolge billigerer Getreideimporte weitgehend auf Milchwirtschaft und Viehzucht um, für die sie überdies nach monopolistischen Zöllen rief. Seither müssen nicht nur die entscheidenden Rohstoffe für die Fabrikbetriebe, sondern auch immer mehr Nahrungsmittel aus Europa und Übersee bezogen werden, wo längst die Industrie ihre Absatzmärkte und der Großhandel seine Gewinne suchte. Wenn die Eidgenossenschaft in politischer Hinsicht ihre Selbständigkeit wohl zu bewahren wußte, so ist sie doch wirtschaftlich von den Weltmächten sehr abhängig geworden. Das zeigte sich in aller Schärfe während des ersten Weltkrieges. Es wurde auch offenbar, daß wirtschaftliche Interessenverbände der Bauern auf der einen Seite sowie anderseits Arbeiter-, Angestellten- und Kleingewerblerorganisationen und -parteien, deren Bildung bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte, längst einen Keil in das die Landespolitik seit der Gründung des Bundesstaates tragende freisinnig-demokratische Lager getrieben hatten. Die auf den freien Berufen aufgebaute liberale Herrschaft in Politik und Wirtschaft, das heißt das, was der Marxist vor allem meint, wenn er von Bourgeoisie spricht, geriet bedenklich ins Wanken.

Wie allenthalben holten sich die Leiter der Fabriken und Industriegesellschaften die in steigender Zahl benötigten menschlichen Arbeitskräfte auch in der Schweiz aus dem in immer schwereren Konkurrenzkampf gestoßenen Kleingewerbe, ganz besonders aber in der Landwirtschaft. Daneben ist bis zum Kriegsausbruch 1914 ein breiter Zustrom von Arbeitern, besonders der untersten Lohnklassen, aus dem Ausland, und zwar in überragender Zahl aus dem Deutschen Reich und aus Italien, nicht zu übersehen. Wenn die Gesamtüberfremdung des Landes 1910 gut 14,5% betrug, so stellte

<sup>7</sup> *Statistisches Jahrbuch der Schweiz* 1952, S. 30, 10, 13.

sie sich gerade für die Arbeiterschaft allein noch bedeutend höher, 1905 beispielsweise auf 31,7%<sup>8</sup>. Diese Fremdarbeiter standen mit den einheimischen Arbeitskräften zusammen überdies manchenorts nicht nur im Dienste von in-, sondern auch von ausländischem Kapital. Von unten wie von oben her drohten Teile unserer Wirtschaft unter ausländischen, und zwar in erster Linie reichsdeutschen Einfluß zu geraten. Dieser machte sich auch im mehr geistigen Bereich, zum Beispiel in der Presse, bemerkbar.

Es liegt in der Eigenart der Fabrikindustrie begründet, daß sie in weiten landwirtschaftlichen Gebieten eine Entvölkerung einleitet, um in relativ engen Zonen, dort, wo sich in verkehrs- und energiemäßig vorteilhafter Lage die Produktion rentabel gestaltet, Bevölkerungsballungen zu begünstigen. Das gilt ohne Einschränkung für die Schwerindustrie, während die für die Schweiz typische Textil- und die Präzisionsindustrie solcher Regel nicht bedingungslos unterworfen ist. So lagern sich, verglichen etwa mit Deutschland, England, der USA usf., die schweizerischen Industrien ziemlich weitflächig. Zum mindesten die Hälfte des Landes bleibt infolge des Reliefs industriefeindlich. Auf unser Thema angewendet heißt das: Die Arbeiterbewegung, die im verkehrsreichen Mittelland erwuchs, konnte in Graubünden, in der Urschweiz, im Tessin, im Wallis, im Berner Oberland und im Kanton Freiburg niemals tiefe Wurzeln schlagen. Am ehesten ließ sie sich in diesen Berggebieten auf das Bahnpersonal abstützen, doch stand zumindest einer klassenkämpferischen Agitation dortiger Arbeiterverbände die Bindung manches Fabriklers besonders der Textilindustrie an seinen landwirtschaftlichen Zwergbetrieb sowie die zahlenmäßig vielerorts starke katholische Bevölkerung scharf entgegen. Auch die Waadt, die voralpinen Zonen der Kantone Bern, Luzern und St. Gallen, Appenzell und Glarus, dann größere Teile des Thurgaus, von Schaffhausen sowie der nördliche Aargau sind einer intensiven Industrialisierung und ausgesprochenen Zusammenballung von Fabrikarbeitern in einer größeren Zahl von Industriesiedlungen damals verschlossen geblieben.

<sup>8</sup> Vgl. u. a.: H. SIEVEKING, *Schweizerische Kriegswirtschaft*, Lausanne 1922, S. 3. W. BICKEL, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*, Zürich 1947, S. 166ff.

Der eigentliche Nährboden für eine Arbeiterbewegung mit revolutionärem Einschlag fand sich zuvorderst in den Kantonen Zürich, Basel, im zentralen Mittelland von der Wasserpforte bei Brugg bis zum Bielersee, in einzelnen Tälern des Neuenburger Jura und dann in den übrigen größeren und mittleren Städten des Landes, wie Genf und Lausanne, Bern, Thun, St. Gallen und Schaffhausen<sup>9</sup>.

Es wäre verlockend, einmal zu ermitteln, aus welchen Erwerbszweigen da und dort die Mehrheit der aktivern Elemente in der Arbeiterbewegung, zum Beispiel die eingeschriebenen Mitglieder der Sozialdemokratischen und später auch der Kommunistischen Partei, hervorgegangen sind. Neben den Arbeitern der Maschinen-, Metallwaren-, Uhren- und Textilindustrie würde man da den Bau- und Transportarbeiter, den Typographen, den Eisenbahn- und Postangestellten, auch Beamte und Lehrer sowie den einen und andern Akademiker treffen. Damit ist wenigstens angedeutet, daß mit den rund 805 000 in Industrie und Handwerk Beschäftigten, welche im Jahre 1910 gut 45% von total 1 783 000 Berufstätigen der Schweiz ausmachen, wohl die weitaus breiteste, aber längst nicht die ganze mögliche Rekrutierungsbasis einer Arbeiterbewegung erfaßt ist. In den sogenannten öffentlichen und privaten Diensten, ferner bei den Verkehrsbetrieben waren damals je weitere 5% der Erwerbstätigen eingereiht<sup>10</sup>. Da manche von ihnen ihre materiellen Forderungen durch die Arbeiterverbände am nachhaltigsten vertreten sahen, haben sie sich gewerkschaftlicher Organisation und sozialdemokratischer Agitation nicht von vornherein verschlossen. Anderseits ist zu bedenken, daß die Statistik von der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Beschäftigten 1911 nur 329 000 (im Jahre 1923 337 000), also längst nicht die Hälfte, als ausgesprochenes Fabrikpersonal bewertet<sup>11</sup>.

---

<sup>9</sup> Vgl. u. a. *Die Schweiz im Zahlenbild*, hg. v. Eidg. statist. Amt, Bern 1952, S. 28—33.

<sup>10</sup> Entsprechende Zahlen für 1920: Berufstätige insgesamt 1 872 000, Industrie und Handwerk 814 000 = 43,5%, öffentliche und private Dienste 102 000 = 5,5%, Verkehrsbetriebe 91 000 = 5%.

<sup>11</sup> *Statist. Jahrb.* 1952, S. 21, 29, 30, 135.

## *Die Gewerkschaftsbewegung*

Die schweizerische Arbeiterbewegung, die sich auf dem Nährboden der Fabrikindustrie geformt hat, ist so alt wie diese selbst. Sie begann aber erst seit der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert gesamtschweizerischen Einfluß auszuüben. Vor allem in der Zeit des ersten Weltkrieges und kurz nachher ist sie in der Landespolitik zu einem sehr entscheidenden Faktor geworden. Es gehört nicht hieher, auf die zahlreichen und z. T. wesensverschiedenen Arbeiterorganisationen, auf all die Neugründungen und Verschmelzungen von Vereinen, Parteien und Verbänden, von denen manche bald wieder eingegangen sind, einzutreten. Das Bild würde vielgestaltig wie die schweizerische Landschaft und ihre sprachlich, konfessionell und politisch reich differenzierte Bevölkerung. Nur auf die wichtigsten Landesverbände soll hier hingewiesen werden. Zwei Quellen hielten damals und halten noch heute die Arbeiterbewegung lebendig: Die Arbeiterparteien und die Arbeitergewerkschaften.

Grundsätzlich haben die einzelnen Gewerkschaften den Zusammenschluß der Arbeiter in Berufsgruppen auf kommunaler, kantonaler und schließlich eidgenössischer Basis betrieben, um die wirtschaftliche Lage und die soziale Stellung der Arbeitnehmer mittels genossenschaftlicher Institutionen und durch Verhandlungen oder durch Kampf mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden zu verbessern. Als eine Art Dachorganisationen der lokalen Gewerkschaften bildeten sich über die beruflichen Schranken hinweg in größeren Industriezentren sogenannte Gewerkschaftskartelle oder — sofern in ihnen neben den Gewerkschaften auch die Sektionen der Arbeiterparteien vertreten waren — Arbeiterunionen. In einem alle möglichst großen Branchenverbände und alle gesamtschweizerischen Berufsverbände zusammenfassenden Bund mußte die organisatorisch vereinte Arbeitnehmerschaft zu einem mächtigen Partner werden, den die Arbeitgeber wohl oder übel zu berücksichtigen gezwungen waren. So ist 1880 der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* endgültig aus der Taufe gehoben worden. Die längst eingegangene sogenannte Reservekasse, ein Unterstützungsfonds, der bei Lohnausfall in Streikzeiten beansprucht werden durfte, hat wesentlich zum numerischen Wachstum dieses Bundes beige-

tragen. Für die sozialen Kämpfe der Kriegs- und Nachkriegsjahre wurden vor allem zwei Entwicklungstendenzen des anfänglich sowohl in geistig-programmatischer wie in organisatorischer Beziehung außerordentlich heterogenen Bundes entscheidend. Einmal verzichtete er im Jahre 1906 in aller Form auf die politische Neutralität und stellte sich auf den Boden des proletarischen Klassenkampfes. Das hat sein zeitweise enges Zusammensehen mit der Sozialdemokratischen Partei wesentlich erleichtert, seine Kampfkraft also verstärkt. Anderseits aber ist es dem Gewerkschaftsbund nie gelungen, die Selbständigkeit der wichtigern Mitgliederverbände in der Wahrung ihrer speziellen Interessen entscheidend zu beschränken. So mußten sich die Bundesorgane, der Gewerkschaftskongreß der Verbandsdelegierten, der Ausschuß der Verbände und das siebenköpfige Bundeskomitee, in der Regel als Koordinationsorgane bescheiden, konnten nicht zu gesamtschweizerischen Führungsgremien aufsteigen. Massenaktionen über den Aufgabenkreis der einzelnen Gewerkschaften hinaus waren zum Beispiel nur ausnahmsweise zulässig.

Vor Kriegsausbruch 1914 gehörten dem Bund in 11 größeren und einigen unbedeutenden Gewerkschaftsverbänden gut 65 000 Mitglieder an. Not und Agitation der Kriegsjahre steigerten die durch die Verbände erfaßte Arbeiterzahl 1917 auf 149 000. 1919 und 1920 hat der Gewerkschaftsbund mit nahezu 224 000 Mitgliedern auf lange hinaus einen zahlenmäßigen Höchststand erreicht<sup>12</sup>.

Die Statuierung der Klassenkampfparole im Schweizerischen Gewerkschaftsbund führte zu einer inneren Opposition und aus dieser folgerichtig im Jahre 1907 zur Gründung eines *Christlich-sozialen Gewerkschaftsbundes* katholischer Observanz und eines später so geheißenen *Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter* (1907—1919 heißt er: Schweizerische evangelisch-soziale Unterstützungskasse). Diese Gewerkschaften konfessioneller Prägung haben sich numerisch mit dem klassenkämpferischen Gewerkschaftsbund nie messen können. Der christlich-soziale Verband schrumpfte von beinahe 12 000 Einzelmitgliedern im Jahre 1910

<sup>12</sup> Vgl. u. a.: F. HEEB, *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930*, Bern 1930 (Statistik S. 102). W. STUCKI, *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914—1920)*, Bern 1928.

auf 1600 im ersten Kriegsjahr zusammen, 1920 aber gehörten ihm in 10 Gewerkschaften immerhin fast 16 700 Mitglieder an. Das sind Bestände, die der evangelische Verband in jener Zeit nie erreichte, überstieg er doch erst 1919 den ersten Tausender. Mit dem als Folge der Streiks von 1918/19 ins Leben gerufenen *Landesverband freier Schweizer Arbeiter* zusammen blieben die beiden konfessionell rekrutierten Gewerkschaftsverbände Zeugen davon, daß der Arbeiter dem Gewerkschaftsgedanken auch in schwerer Krise treu bleiben konnte, ohne seine weltanschauliche und politische Überzeugung zu opfern<sup>13</sup>. Für die Landesgeschichte sind diese vergleichsweise kleinen Verbände darum von Bedeutung, weil in ihrem Rahmen schweizerische Industriearbeiter der marxistischen Lehre vom Klassenkampf ein eindeutiges Nein entgegenstellten. Dasselbe gilt für verschiedene Angestelltenvereinigungen, die sich im Zusammenhang mit den Lohnkämpfen der Kriegs- und Nachkriegszeit gebildet haben. Die klassenkämpferische Einstellung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, sein eher verdecktes Mitwirken in der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Politik stellte ihn an die Seite der Arbeiterparteien; ein Bruchteil seiner Mitglieder, vor allem die Führerpersönlichkeiten, waren ja bei der einen oder andern Arbeiterpartei eingeschrieben. Daß sie sich hüben und drüben für die gleichen Endziele, die Übernahme der Staatsführung durch die Arbeiterschaft und die Sozialisierung eines Teils der Produktionsmittel, einsetzten, hat den Gewerkschaftsbund immer wieder — dies ganz besonders im Zusammenhang mit dem Landesgeneralstreik 1918 — in schwere Richtungskämpfe hineingeführt und seinen selbständigen Weg im Sektor der Wirtschaft gefährdet. Dringlich stellt sich das Problem, ob der Klassenkampf den wirklichen Standesinteressen der schweizerischen Arbeiterschaft, auf lange Frist gesehen, mehr förderlich oder eher abträglich gewesen ist.

---

<sup>13</sup> Vgl.: E. KULL, *Die sozialreformerische Arbeiterbewegung in der Schweiz, Die römisch-katholische, die evangelisch-soziale und die liberal-nationale Arbeiterbewegung*, Zürich 1930 (Statistik S. 55—56, 93). A. R. ZIEGLER, *Die evangelisch-soziale Bewegung der Schweiz*, Zürich 1939. J. HAAS, *25 Jahre evangelische Arbeiterbewegung*, Zürich 1945. O. DUDLE, *50 Jahre Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund*, Winterthur 1957.

## *Die Arbeiterparteien*

In drei zentralen Verbänden haben die ausgesprochen politischen Anschauungen der Arbeiterschaft unseres Landes während der Vorkriegs-, der Kriegs- und der ersten Nachkriegszeit feste Gestalt angenommen und gezielte Stoßkraft gewonnen: Im Schweizerischen Grütliverein, in der Sozialdemokratischen und schließlich in der Kommunistischen Partei der Schweiz. Der Grütliverein ist nicht nur die Wiege, sondern während Jahrzehnten auch Hort und Nährboden der Sozialdemokratie gewesen. Als der Dualismus zwischen diesen beiden eigentlich ineinander verschmolzenen Vereinigungen 1915 endlich durch eine saubere organisatorische Trennung überwunden werden konnte, kündigte sich bereits der Zwiespalt zwischen Sozialisten und Kommunisten an, und er führte 1921 zur Loslösung der Parteilinken von der Sozialdemokratischen Partei.

1838 als Arbeiterbildungsverein gegründet, hatte sich der *Grütliverein* in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zur ersten rein schweizerischen Arbeiterpartei entwickelt, ohne indes sein überaus fruchtbare gesinnungswirken in den Sektoren des Unterrichts-, Genossenschafts- und Kassenwesens zu beschneiden. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, die nach der dritten Gründung im Jahre 1888 endlich lebenskräftig blieb, weil sie sich nun dank häufiger Doppelmitgliedschaft an den festverwurzelten Grütlisektionen emporranken konnte, hat dann das einst viel stärkere «*Grütliverein*» im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts im politischen Wirken langsam überrundet. Als Ganzes wollte der nationale Grütliverein den internationalistisch-marxistischen Weg der Sozialdemokratischen Partei, die im Gegensatz zum Grütliverein den damals zahlreichen ausländischen Arbeitern in der Schweiz ihre Mitgliederlisten geöffnet hat und manche von ihnen zu starkem Einfluß kommen ließ, nicht mitmachen. Daß er sich in immer engerer organisatorischer Verbindung mit der Sozialistenpartei doch auf diesen Weg schleppen ließ, war der Anfang vom Ende des Grütlivereins. 1891 hatte dieser in 353 Sektionen 16 400 schweizerische Arbeiter um sich geschart, 1914 waren es noch 10 700, 1917 lediglich 5600. Der Auflösungsbeschuß des nach der Abspaltung von

der Sozialdemokratie zur reinen politischen Partei umgewandelten Grütlivereins traf 1925 einen Rest von 135 Sektionen mit den letzten 2700 Getreuen.

Maßgebendes Organ der *Sozialdemokratischen Partei der Schweiz* (SDP), die neben den kantonalen Verbänden und deren Sektionen in den Industriegemeinden des Landes unter anderm auch den Schweizerischen Arbeiterinnenverband und die Sozialdemokratische Jugendorganisation der Schweiz umschließt, ist der jährlich zusammentretende Parteitag der Sektionsdelegierten, doch werden seine Beschlüsse im Ausnahmefall noch einer Urabstimmung durch alle Parteimitglieder unterstellt. Dem Parteivorstand gehören nach den Statuten von 1917 außer der Geschäftsleitung Vertreter der kantonalen Parteivorstände, der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, der Parteipresse und der Frauenorganisationen an. Die 10—20köpfige Geschäftsleitung wird in der Regel nach dem Vorortsprinzip bestellt; die laufenden Geschäfte erledigt zusammen mit zum Teil vollamtlichen Sekretären ein Büro. Gegen Ende 1914 umfaßte die sozialdemokratische Landespartei 29 600 Mitglieder, 1917 39 800; das Jahr 1920 führte sogar zu einem Höchstbestand von 53 900 eingeschriebenen Sozialdemokraten. Nebenbei sei angemerkt, daß am Gründungsakt der Kommunistischen Partei der Schweiz im März 1921 knapp 6400 Mitglieder durch ihre Delegierten vertreten waren<sup>14</sup>.

Im Gegensatz zur Gewerkschaft mißt sich der Einfluß einer politischen Partei weniger an der Zahl der eingeschriebenen Mitglieder als am Erfolg bei Abstimmungen und Wahlen. Eine klar überblickbare Situation hat hierin aber erst die Einführung des Proporz für die Bestellung der Legislativen geschaffen. Während die Proporzwahl im Bund 1919 erstmals zur Anwendung kam, ist sie in einzelnen Kantonen und Gemeinden schon früher an die Stelle

---

<sup>14</sup> Zur Geschichte der schweiz. Sozialdemokratie, vgl. u. a.: W. BRETSCHER u. E. STEINMANN, *Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848—1920*, Zürich 1923 (Statistik S. 61). E. SCHENKER, *Die sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Appenzell 1929 (Statistik S. 107, 206—207). J. RAGAZ, *Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz*, Aarau 1938. H. EGGER, *Die Entstehung der Kommunistischen Partei der Schweiz*, Zürich 1952 (Statistik S. 221).

des Majorzes gesetzt worden: Im Industrie-Kanton *Basel-Stadt* beispielsweise erhöhte sich mit Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Jahre 1905 der Anteil der Sozialdemokratischen Partei am Großen Rat ruckartig von knapp 17% auf gut 29%. Mit 34% der Großratssitze sodann stieg die Sozialdemokratie bei Kriegsausbruch von der zweitgrößten zur größten Partei des Halbkantons empor; 1920 fehlten ihr mit beinahe 49% nur drei Sitze zum absoluten Mehr in der Basler Legislative. Im Regierungsrat, bei dessen Wahl das Majorzsystem erhalten blieb, hat die siegreiche Oppositionspartei von 1914 bis 1920 trotzdem nie mehr als zwei von sieben Mandaten zu erringen vermocht; mit Vehemenz stellte sich ihr dort seit 1918 der Nationale Block der bürgerlichen Parteien entgegen. Im Kanton *St. Gallen* mit seiner weitgehend bäuerlichen und zudem konfessionell gespaltenen Bevölkerung ist die Gewichtsverlagerung im Großen Rat zugunsten der marxistischen Arbeiterpartei natürlicherweise langsamer vor sich gegangen. Nachdem die letzte Majorzwahl im Jahre 1909 den Sozialisten gut 3% der Parlamentsmandate eingebracht hatte, vergrößerte sich ihr Anteil 1912 um 2%. 1918 errangen sie auf einen Schlag über 12% der Sitze in der Legislative, und drei Jahre später vermochten sie die Zahl ihrer Mandate nochmals um 2% zu erhöhen.

Die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft sowie die relative Verzettelung von Fabrikunternehmen und Arbeiterbevölkerung selbst in den Industriegebieten haben es der Sozialdemokratie trotz ständiger Zunahme ihrer Wählermassen auch unter der Herrschaft des Proporz außerordentlich erschwert, einzelnen Kantonen oder gar dem Bund ihre Marschrichtung in der Politik aufzuzwingen. Dafür bieten die Verhältnisse im Kanton *Bern*, hinsichtlich geographischer Vielgestalt und Verschiedenartigkeit der Einwohner eine Schweiz im kleinen, ein aufschlußreiches Beispiel. Als der Krieg ausbrach, belegten die Berner Sozialisten nur 9% der Sitze im Großen Rat; noch unter dem Majorz erkämpften sie 1918 gut 22% der Mandate. Die ersten Verhältniswahlen im Jahre 1922 brachten zwar eine weitere Erhöhung auf rund 28%, doch entsprach die damit auf 62 Mitglieder angewachsene sozialistische Parlamentsfraktion nicht einmal annähernd den 37,8% damals eingelegter sozialistischer Listenstimmen. Infolge der Wahlkreisein-

teilung des Kantons blieb die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit 103 von insgesamt 224 Grossrats-Mandaten Siegerin, und dies, obgleich sie nur 36,2% aller Stimmen auf sich zu vereinigen vermochte.

Anders als in den meisten Kantonen gestaltete sich das Bild in den grösseren Städten des Landes. Dort hat die sozialdemokratische Massenpartei auf Grund ihres Übergewichtes an Listenstimmen in der Kriegs- und in der ersten Nachkriegszeit recht eigentlich zum Zuge kommen können. In mancher städtischen Legislative stellte sie die absolut oder doch mit Vorsprung grösste Fraktion, auch besetzte sie verschiedenenorts die Mehrzahl der Sitze in der Exekutive und vermochte infolgedessen die Kommunalpolitik zeitweise entscheidend zu beeinflussen. Als Beispiele seien die Städte Genf, Le Locle, La Chaux-de-Fonds, Bern, Thun, Zürich, Schaffhausen und Basel genannt, wo auch das Absplittern von Grütliauen und später Kommunisten das sozialdemokratische Übergewicht meist nicht entscheidend zu schwächen vermochte. Die *Stadtberner* Gemeindeverfassung beispielsweise kennt den Proporz schon seit dem Jahre 1895; so saßen 1914 neben 36 Freisinnigen bereits 35 Sozialisten in der 80köpfigen Legislative. Die Wahlen von 1915 brachten den Sieg der Sozialdemokraten über ihre freisinnigen Partner. 1917 eroberten sie mit 42 Sitzen die absolute Mehrheit im städtischen Parlament; mit einer Mehrheit zogen sie auch in die Exekutive ein, und demzufolge stieg ein Sozialist auf den Stuhl des Stadtpräsidenten. In Zürich haben die ersten Verhältniswahlen im Jahre 1913 stattgefunden; mit gut 38% aller Stimmen erbrachten sie einen knappen Sieg der Sozialdemokratischen über die Freisinnige Partei, die 37% der Stimmen auf sich zu vereinigen vermochte. Bei den folgenden Wahlen im Jahre 1916 stieg die sozialistische Vertreterzahl im 125köpfigen Parlament von 53 auf 60 an; sie blieb auch 1919 auf diesem Höchststand, doch beraubte jenes Wahljahr mit einer eigenen Grütliauerliste die Sozialdemokraten der Möglichkeit, im Grossen Stadtrat das absolute Mehr zu erreichen. 1922 hat dann das Auftreten der Kommunisten die sozialdemokratische Fraktion auch numerisch geschwächt; zudem verloren die Sozialisten damals einen ihrer vier Sitze in der neungliedrigen städtischen Exekutive an die Grütliauer.

Allenthalben ist die Sozialdemokratie der stärkste Promotor des

Proportionalwahlverfahrens gewesen. Das Majorzsystem hat sie ja besonders auch im *Nationalrat* lange Zeit empfindlich benachteiligt. Schon bei der ersten Proporzwahl im Jahre 1919 vermochte die Sozialdemokratische Partei trotz des durch den Landesgeneralstreik ausgelösten Schockes 23,5% aller schweizerischen Wähler auf sich zu vereinigen. Sie belegte infolgedessen 41 von insgesamt 189 Sitzen im ersten Nachkriegs-Parlament. Während des Krieges hatte sich die vorerst zweitstärkste und ab 1931 stärkste Partei des Landes mit 19 (ab Oktober 1918 20) Nationalrats- und einem Ständeratsmandat begnügen müssen<sup>15</sup>. Dem unvoreingenommenen Betrachter drängt sich ob dieser Sachlage die Frage auf, ob ein früheres Niederreißen der Majorzschränken, wie es durch die 1900 und 1910 verworfenen Verfassungsinitiativen und durch das 1914 von der Sozialdemokratie erneut gestellte, jedoch erst im Oktober 1918 zur Abstimmung gebrachte Volksbegehren geplant war, die Schweiz nicht vor dem Landesgeneralstreik und manch andern Unruhen hätte bewahren können.

### *Der Arbeiterbund*

Es liegt an der historischen Situation, der die Arbeiterbewegung entsprang, an der vielseitigen Benachteiligung des Fabrikproleta-

<sup>15</sup> Da zeitlich und geographisch umfassende Wahlstatistiken und -analysen des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden fehlen, wurde das hier verwendete Zahlenmaterial z. T. kantonalen Staatskalendern und der Tagespresse, vor allem aber folgenden Veröffentlichungen entnommen: *Schweizer Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1904, S. 36—37. *Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt* 1931, S. 310, 314. *St. Galler Chronik für die Jahre 1909—1921*, in *Neujahrsblättern 1910—1922*, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen. *Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus* 1922, Lfg. II, S. 86—89 (betr. Kt. Bern). *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. II, S. 156 (betr. Stadt Bern). *Statistische Jahrbücher der Stadt Zürich* 1912—1923. *Statistik der Stadt Zürich*, hg. v. Statistischen Amt der Stadt Zürich, Heft 23, 24, 31, Zürich 1918, 1920, 1925. *Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Grütlivereins* 1913—1916 (Tätigkeitsberichte der Sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates). *Bericht der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz für das Jahr 1917*, S. 22 (Nationalratswahlen). *Statist. Jahrbuch* 1952, S. 489—491. Vgl. auch: *Historischer Atlas der Schweiz*, hg. v. H. AMMANN u. K. SCHIB, 2. Aufl., Aarau 1958, S. 39. FUETER, S. 238—240. — Die Zahlen im Text sind auf Tausender auf- oder abgerundet.

riats in den ersten Phasen der Industrialisierung des europäischen Kontinents, daß nur eine Massenpartei den gerechten wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Arbeiterbevölkerung auf legalem Weg Nachdruck zu verleihen vermochte. Dieser Einsicht folgend, ist trotz mannigfacher Behinderung aus den eigenen Reihen auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in ihrer Kampfzeit immer wieder für gezieltes, diszipliniertes und zentral geführtes Vorgehen eingetreten. Um so erstaunlicher erscheint es auf den ersten Blick, daß eine völlige Koordination zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisation sowie von weiteren Arbeitervereinigungen (z. B. Krankenkassen) nicht gelungen ist. Es wäre dies, nach den Gründungsstatuten, Aufgabe des Arbeiterbundes und seines wichtigsten Organs, des Arbeitersekretariates gewesen, die beide im Jahre 1887 mit ihrer Tätigkeit eingesetzt haben. Der Patriarch der schweizerischen Arbeiterbewegung, Hermann Greulich (1842—1925), der noch Gewerkschafter, Grütlianer und Sozialdemokrat in einem zu sein vermochte, hat das mit Bundesmitteln subventionierte *Arbeitersekretariat* von seinen ersten Anfängen bis ins Jahr 1925 geführt. Es produzierte zwar sozialstatistische Materialien, vermochte aber nie, wie man es einst erhofft, zur wissenschaftlichen Rüstkammer der Arbeiterführer zu werden, wo die geistigen Waffen geschmiedet und geschärft worden wären. Vielmehr entwickelte es sich im Laufe der Zeit zu einer häufig angerufenen unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle für den Schweizer Arbeiter. Das reich pulsierende Leben der Arbeiterbewegung, das sich in Agitation, Streik und politischem Kampf austobte, hat Greulich gewiß nicht von seiner Person, wohl aber von seinem Amte ferngehalten.

Ähnliches ist auch vom *Arbeiterbund*, dem organisatorischen Träger des Sekretariates, zu sagen. Politische Neutralität war von ihm gefordert, denn jeglicher Arbeiterverband, Parteien, Gewerkschaften jeder weltanschaulichen und politischen Observanz und Arbeiterklassen aller Art sollten sich unter seinem Dache finden können. Aber gerade das war in den Kampfjahrzehnten der schweizerischen Arbeiterschaft zu Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts ein Ding der Unmöglichkeit. Allzusehr platzten die Meinungen und Richtungen aufeinander. In den Streiken von 1918

ist denn auch der Arbeiterbund auseinandergefallen, während das Sekretariat noch bis zu Greulichs Tod im Jahre 1925 weitervegetiert hat. Ein prophetischer Ausspruch aus der Gründungszeit erwies sich damit als berechtigt, daß nämlich der Arbeiterbund mit seinem sozialistischen Kopf, dem opportunistischen Leib — damit waren die Krankenkassen gemeint — und seinem schwarzen Schwanz niemals aktionsfähig sein könne<sup>16</sup>.

### *Statistik der Arbeiterbewegung*

Trotz aller Ungenauigkeiten und Inkongruenzen des statistischen Materials sei überblicksweise eine grobe Bilanz über die schweizerische Arbeiterbewegung gewagt: Die Bevölkerungszahl der Schweiz hat sich im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, also über die Kriegsjahre hin, nur unwesentlich verändert (1910: 3 753 000, 1920: 3 880 000). Dasselbe gilt sowohl für die gesamte von Industrie und Handwerk ernährte Bevölkerung (1910: 1 573 000, 1920: 1 594 000) wie für die Zahl der Berufstätigen dieser Kategorie (1910: 805 000, 1920: 814 000), ja selbst für die eigentliche Fabrikarbeiterenschaft (1911: 329 000 in 7900 Betrieben, 1923: 337 000 in 7900 Betrieben). Im gleichen Zeitraum verminderte sich die Überfremdung unseres Landes um 4% (1910: 552 000 Fremde = 14,5% der Gesamtbevölkerung, 1920: 402 000 = 10,5%).

Setzt man die Zahl der in klassenkämpferischen Verbänden organisierten Arbeiterschaft mit der Zahl der schweizerischen Fabrikarbeiter in Beziehung, so sind wesentliche Verschiebungen während der Kriegszeit offensichtlich. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich verdreifacht (1910: 75 000, 1914: 65 000, 1920: 224 000, 1923 noch 151 000), das heißt — wenn solche Verallgemeinerung überhaupt zulässig ist — vorerst vermochten die marxistischen Gewerkschaften wohl knapp  $\frac{1}{4}$  aller Fabrikarbeiter, aber nicht einmal  $\frac{1}{10}$  der in Industrie und Handwerk Tätigen zu erfassen, nach dem Krieg dann vorübergehend maximal  $\frac{2}{3}$  der in Fabriken und wesentlich mehr als  $\frac{1}{4}$  der in Industrie und Handwerk Beschäftigten. Die Arbeiterpartei selbst vermochte nie solche Erfolge zu buchen; sie mußte im ganzen zufrieden sein, wenn sich

<sup>16</sup> Nach HEEB, S. 47. Vgl. im übrigen H. FARNER, *Die Geschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes*, Zürich 1923.

ihre Mitgliederzahl zur Belegschaft der Fabriken im Verhältnis 1 : 10 hielt. Nur in den Kriegsjahren ist ihr ein Aufschwung von 33 000 (1913) auf 54 000 (1920) eingeschriebene Mitglieder ver- gönnt gewesen, dann sank die Zahl der Parteigenossen wieder auf den Vorkriegsstand zurück (1923: 33 000), ja, sie hat diesen in der Folge sogar unterschritten. Und dies ausgerechnet in jener Zeit- spanne, während der die Partei ihre gesamteidgenössischen Wähler- massen und dementsprechend die Zahl der sozialdemokratischen Nationalratsmandate ständig zu vergrößern vermochte: Sozialde- mokratische Wähler 1919: 175 000, 1922: 171 000, 1925: 192 000 usf. Mandate 1914: 19, 1919: 41, 1922: 43, 1925: 49 usf. Gut  $\frac{1}{4}$  der schweizerischen Wählerschaft also ließ sich auf die Dauer für die Unterstützung der klassenkämpferischen Arbeiterbewegung ge- winnen; übertragen mag diese Zahl ungefähr  $\frac{5}{8}$  aller aus Industrie und Handwerk lebenden Bewohner des Landes entsprechen<sup>17</sup>.

Von jenen Berufstätigen, die ihrer Beschäftigung nach dafür in Frage kommen, lassen sich — je nachdem ob dieser Begriff enger oder weiter gefaßt wird — von vier je einer oder zwei in den Gewerk- schaften, deren Streben nach ständiger Verbesserung der materiel- len Verhältnisse unter der Arbeiterschaft zielt, organisieren. Aber höchstens einer von sieben Arbeitern bekennt sich, nach zuverläs- siger Schätzung aus dem Jahre 1912, zur Sozialdemokratie<sup>18</sup>. Die große Masse der Werktätigen bleibt den klassenkämpferischen Par- teiorganisationen, die sich unentwegt für die politische Vertretung der Arbeiterschaft schlagen, fern. Daran haben Mangel und Not während der Kriegsjahre, haben Aufklärung, Agitation und Wer- bung, haben selbst Streike kleinern und größten Ausmaßes eigent- lich wenig zu ändern vermocht. Die Klage über die Interesselosig- keit weiter Kreise der Arbeiterschaft an Partei- und Gewerkschafts- arbeit durchzieht denn auch die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung wie ein roter Faden. Bereft tritt sie uns zum Beispiel in den Thesen entgegen, die der letzte Vorkriegsparteitag der Sozialdemokratie 1913 aufgestellt hat: «Die noch in weiten Schichten anzutreffende Gleichgültigkeit vieler Arbeiter, die ihre

<sup>17</sup> Statist. Jahrb. 1952, S. 13, 21, 28, 29, 135, 138, 489—490. HEEB, S. 102. SCHENKER, S. 105, 206. Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914, S. 5.

<sup>18</sup> BRETSCHER und STEINMANN, S. 81.

---

staatsbürgerlichen Rechte entweder gar nicht oder in einem ihren Interessen zuwiderlaufenden Sinn ausüben, führt dazu, daß der parlamentarische Kampf der Arbeiterklasse... den gewollten Zweck oft nicht erreicht. Erstes Erfordernis ist es daher, die systematische Aufklärungsarbeit unter den indifferenten Massen mit aller Energie weiter zu betreiben und ihnen namentlich die Bedeutung und die Notwendigkeit der politischen Macht für die erfolgreiche Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe zum Bewußtsein zu bringen<sup>19</sup>.»

### *Der Klassenkampf*

Ganz abgesehen von jenen Arbeiterverbänden und -vereinen, die dem Marxismus keine Konzessionen gemacht haben, muß man sich gerade die zahlenmäßig überragende sozialistische Arbeiterbewegung weder dem äußern Aufbau noch der Doktrin nach als einen geschlossenen Block vorstellen; das gilt in gleicher Weise für die schweizerische wie für die internationale Arbeiterorganisation. Faktionen und Richtungskämpfe haben sie wie jede lebendige menschliche Gemeinschaft immer wieder von neuem aufgerissen. Ein unangefochtenes Dogma ließ sich selbst in bezug auf die Hauptpunkte des schweizerischen Programms schon darum nicht konsequent durchsetzen, weil sogar die eidgenössische Zusammenfassung der kantonalen und kommunalen Arbeiterorganisationen praktisch nicht ein,- sondern dreiteilig war: Der oberste Verband, der Arbeiterbund, blieb ja ohne inneres Leben, und der wesentlich national und demokratisch orientierte Grütliverein, der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, die letztern internationalistisch gerichtet und von marxistischem Gedankengut durchpulst, wahrten trotz institutioneller und personaler Querverbindungen in Praxis und Theorie ihre Selbständigkeit. Zudem stand bei allen wesentlichen Entscheiden das rein demokratische Prozedere und das Pochen auf föderalistische Eigenständigkeit in den branchen-, kantons- und gemeindeweise zusammengefaßten und auf kommunalem Boden zudem querverbundenen gewerkschaftlichen und parteilichen Zusammenschlüssen einer straf-

---

<sup>19</sup> *Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1913*, S. 386—387.

fen und konsequenter Führung der schweizerischen Arbeiterbewegung entgegen. In gleicher Weise wirkte auch die mehrfach erfolgte Ablehnung einer strikten Bindung an die Parteibeschlüsse durch einzelne sozialdemokratische Parlamentsmandatare.

Das bis in die Kriegsjahre hinein gültige und erst 1920 neu redigierte Programm der Sozialdemokratischen Partei, unter dessen Einfluß natürlich auch die Gewerkschaften und das Grütlianertum gerieten, stammt aus dem Jahre 1904. Es ist als erstmals gelungener Versuch zu werten, die marxistische Lehre an den schweizerischen Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Arbeiterbewegung zu messen, den Weg von der Utopie zur Wirklichkeit zu weisen. Aber die internationalistisch-revolutionäre Lehre von Karl Marx ließ sich dem damals noch dominierenden national und evolutionär eingestellten Grütlianertum nicht so leicht einschmelzen. Im Hinblick auf den außerschweizerischen Ursprung der marxistischen Theorie, bei der internationalen Solidarität nationaler Arbeiterschaften und bei dem bedeutenden Einfluß, den reichsdeutsche Zuzügler in der schweizerischen Arbeiterbewegung von allem Anfang an und bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auszuüben vermochten, ist es selbstverständlich, daß das Programm im Kern weder autochthon schweizerisch sein wollte, noch konnte. Trotzdem ist das Bemühen seines Verfassers, Otto Lang (1863—1936), unverkennbar, der Eigenart und den von der Arbeiterschaft durchaus anerkannten Vorteilen einer im rein politischen Sektor echten Demokratie gerecht zu werden<sup>20</sup>.

Auch die schweizerische Nation ist nach diesem Programm durchfurcht von Klassengegensätzen zwischen der Bourgeoisie, welche sich in egoistischer Weise an den Besitz und die einseitige Auswertung der Produktionsmittel und des Kapitals klammert, und dem Proletariat, das zwar an den politischen Rechten teilhat wie nirgendwo sonst, aber dennoch in wirtschaftlicher Abhängig-

---

<sup>20</sup> Das Programm und seine Anwendung in der Praxis werden nachfolgend nur skizzenhaft behandelt. Für alles Weitere vgl.: M. GRIDAZZI, *Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges*, Zürich 1935, S. 243ff. R. GRIMM, *Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz*, Zürich 1931, S. 160ff. B. HARDMEIER, *Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920—1945)*, Winterthur 1957.

keit, in Unsicherheit und zum Teil in sehr gedrückten materiellen Verhältnissen leben muß. Das gibt der Arbeiterschaft das unabdingbare Recht, ihrer geschichtlichen Mission getreu, für eine neue Gesellschaftsordnung einzustehen, «die durch die Beseitigung jeder Art von Ausbeutung das Volk von Elend und Sorge befreit, Wohlstand und Unabhängigkeit sichert und damit die Grundlage schafft, auf der die Persönlichkeit sich frei und harmonisch entfalten und das Volk zu höheren Kulturstufen aufsteigen kann». Anders als durch den Klassenkampf, das heißt die wie immer gearteten Bestrebungen der Klassen, die wirtschaftlichen Interessen gegeneinander zu verfechten, läßt sich die erträumte Gesellschaftsordnung unter den gegebenen Verhältnissen nicht verwirklichen. Sie kann nur da gedeihen, wo für das Volksganze wesentliche Produktionsmittel, aber diese allein und nicht jeglicher Besitz des einzelnen Individuums, aus der privaten in die Verfügungsgewalt der Allgemeinheit übergeführt sind. Die Gewißheit, für «Wohlfahrt und gesicherte Zukunft des ganzen Volkes<sup>21</sup>» zu kämpfen, mußte doch das in den Fesseln wirtschaftlicher Abhängigkeit verkümmerte Selbstbewußtsein des Proletariers heben, mußte in ihm den Willen zu unentwegter Bildungsarbeit an sich selbst wachrufen. Kurz: von einem Sendungsbewußtsein durchdrungen, in Reih und Glied mit Gleichgesinnten, würde der Arbeiter klassenbewußt und damit bereit zum Klassenkampf werden.

Der im Programm postulierte und nach marxistischer Auffassung als ein Zurückschlagen gegenüber der ältern Kampfposition der Bourgeoisie gemeinte Klassenkampf des Proletariates konnte auf unterschiedlichen Ebenen und in den allerverschiedensten Formen geführt werden. Wichtig schien allein, daß sein Endziel niemals der Kompromiß mit den Trägern des Kapitalismus (sogenannter Revisionismus), sondern dessen Vernichtung und die Aufrichtung der klassenlosen, allen Menschen geistig, moralisch und materiell gleicherweise gerecht werdenden Gesellschaftsordnung sein sollte. Das ist vorerst ein wirtschaftliches und nur mittelbar ein politisches Ziel. Erst die Kriegszeit mit dem aufkeimenden Bolschewismus hat hierin auch in der Eidgenossenschaft eine Umwer-

---

<sup>21</sup> *Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz*, Zürich o. J., S. 1.

tung bezüglich der grundsätzlichen Gewichtsverteilung eingeleitet: Die dem Landesgeneralstreik 1918 zugrunde gelegten Forderungen sind ein typisches Beispiel von der neuen Prädominanz politischer Kampfpositionen. Der Kampf um die Verwirklichung wirtschaftlicher Postulate ließ sich im demokratischen Staat freilich am erfolgreichsten und zudem legal auf dem politischen Feld führen. Die schweizerische Sozialdemokratie der Vorkriegszeit wollte also im Sinn und Geist ihres Programmes von 1904 auf evolutionärem, auf demokratischem Weg zu entscheidendem Einfluß in der Gesetzgebung, zu politischer Macht gelangen. Und das setzte eine rege Agitation unter der Arbeiterschaft und den angrenzenden Kategorien der Unselbständigerwerbenden voraus, damit möglichst viele den Arbeiterverbänden beitraten oder zumindest bei Wahlen und Abstimmungen im Bund, den Kantonen und den Gemeinden die sozialdemokratischen Parolen befolgten. Zahlenmäßig führende Massenpartei zu werden, verlangte die Weckung des Bewußtseins solidarischer Interessen, verlangte das sogenannte Klassenbewußtsein. Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Umzüge, Maifeiern und andere Arbeiterfestivitäten, ja zum Teil sogar Streike, dienten in allererster Linie dem Zweck, die in Frage kommenden Kreise zur Solidarität aufzurütteln. Rote Fahnen, Transparente und internationalistische Kampfweisen waren zeichenhafte Werbemittel. Brandreden und Hetzartikel in der Arbeiterpresse, gespickt zuweilen mit maßlosen Verallgemeinerungen und Übertreibungen hinsichtlich der mißlichen Lage der Arbeiterschaft und der verabscheuungswürdigen Verhältnisse auf der bürgerlichen Gegenseite, durften, wie die revolutionäre Phraseologie der Führer, in den meisten Fällen kaum wörtlich genommen werden. Sie sind wenigstens in der Vorkriegszeit nicht als eigentliche und direkte Rufe zu Kampf und Bürgerkrieg, sondern als marktschreierische Propaganda für den Zusammenschluß der Massen zu werten. Dabei ist natürlich nicht zu erkennen, daß sie mithalfen, die Kluft zwischen Lohnempfänger und Arbeitgeber zu vertiefen und daß sie auf lange Sicht für das Volksganze eine Gefahr bedeuteten, wie sie die Kriegsjahre auch wirklich zutage brachte.

Die Vorkriegs-Sozialdemokratie war also durchaus für die Erhaltung des schweizerischen Vaterlandes mit seinen demokrati-

schen Institutionen, und sie hat sich in überwiegender Mehrheit auch für dessen Verteidigung durch die Milizen ausgesprochen. Realistisch genug und für Ideologien von jeher wenig empfänglich, mochte sie empfinden, daß sie im Zeichen allgemeiner nationalistischer Hochflut und weltweiter imperialistischer Beutezüge wirtschaftlicher und politischer Art im neutralen Kleinstaat wohl geborgen war, daß also eine Verwirklichung der gepriesenen internationalen Solidarität in der von Marx verkündeten klassen- und staatenlosen Welt-Gesellschaft ein Traumgebilde sein mußte. Der Kampf der klassenbewußten Arbeiterschaft wandte sich damals nicht gegen den demokratischen Staat als solchen, wohl aber gegen das herrschende System, eben die vielgeschmähte Bourgeoisie, für welche auch der eidgenössische Staat Machtmittel zur Verhinderung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse zu sein schien. So bekannte sich der Parteitag von 1906 zum «Volksheer mit der ausschließlichen Bestimmung der Verteidigung des Landes gegen Angriffe von außen<sup>22</sup>». An der Armee übte die Arbeiterschaft nur soweit ernsthaft Kritik, als Truppen gegen Streikende und zum Schutz von Arbeitswilligen eingesetzt wurden, wie das schon im ausgehenden 19. Jahrhundert hie und da geschehen war. Die überwiegende Mehrheit versagte aber einer grundsätzlich antimilitaristischen Strömung, die sich seit 1905 in einer Liga organisierte, ebensowohl die Nachfolge, wie sie sich früher schon gegen anarchistische Tendenzen gestellt hatte. Ausgesprochen revolutionäre Parolen, wie sie zum Beispiel in der Idee vom revolutionären Massenstreik, von der Militärdienstverweigerung als Wegbereiterin einer Diktatur des Proletariates zum Ausdruck kommen, standen in der organisierten Schweizer Arbeiterschaft der Vorkriegszeit wohl etwa zur Diskussion, aber es ist ihnen die Gefolgschaft — wenn zuweilen auch in verklausulierter Form — praktisch doch stets verweigert worden<sup>23</sup>.

<sup>22</sup> Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, abgehalten am 10. u. 11. Febr. 1906 in Olten-Hammer, Zürich 1906, S. 87.

<sup>23</sup> Vgl.: GRIMM, Geschichte der soz. Ideen, S. 171—182. W. GAUTSCHI, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, Zürich 1955, S. 44—55.

Auf dem Boden der Wirtschaftsreform aber blieb man, und zwar auch zusammen mit der sozialpolitisch aktiven demokratischen Bewegung der 1860er Jahre, emsig tätig. Schon in der Frühzeit der Arbeiterbewegung hatte man insbesondere Konsumgenossenschaften gegründet, Kranken- und andere Versicherungskassen wurden postuliert und zum Teil mit Hilfe der Öffentlichkeit verwirklicht. Die Gewerkschaften waren unablässig tätig, um in Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern oder ganzen Gruppen von Arbeitgebern die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Arbeitszeit zu senken, die Löhne zu heben, den Arbeitnehmer vor plötzlicher Entlassung zu sichern, Kinder- und Frauenarbeit immer günstiger zu normieren. Es wurde das mögliche getan, um den Unternehmer an seine weitgehende Verantwortung für das Los und die Lebensbedingungen der von ihm beschäftigten Arbeiter zu erinnern, ihn zur Unterzeichnung gegenseitiger Arbeits- und Lohnverträge zu veranlassen. Wo sich auf gütlichem Weg keine Erfolge erzielen ließen, wurden Streike einmal vom Zaun gerissen, vielfach aber planmäßig vorbereitet und durchgeführt. Es galt, auch die Allgemeinheit von der Legalität des Streiks, vom unbedingten Streikrecht der Arbeitnehmer in Konflikten mit den Arbeitgebern, zu überzeugen und anderseits den Streikbruch durch Arbeitswillige zu verhindern sowie Arbeitsaussperrungen als Mittel der Unternehmer zu brandmarken. Die unbedingte Achtung vor dem gewerkschaftlichen Vereins- und Versammlungsrecht war noch im 20. Jahrhundert nicht in jedem Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Immer wieder sahen sich Führer der Arbeiterorganisationen von Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis bedroht; selbst bezüglich seiner Stellungnahme bei politischen Wahlen und Abstimmungen mußte der Fabrikler in Einzelfällen mit einem Druck von Seiten des Brotherrn rechnen<sup>24</sup>, wieder ein Beispiel dafür, daß im Klassenkampf der wirtschaftliche Sektor sich vom politischen nicht säuberlich trennen ließ.

Hieher gehört auch der Einsatz des Arbeiter-Stimmbürgers für die teilweise oder völlige Sozialisierung von Betrieben und Unter-

---

<sup>24</sup> Vgl. z. B.: J. SCHMID, *100 Jahre freisinnige Herrschaft im Kanton Solothurn*, Olten 1930, S. 85ff., 113ff. Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914, S. 74.

nehmen, die ausgesprochen im Dienste der Allgemeinheit stehen. Die Bezeichnung Klassenkampf in des Wortes wahrer Bedeutung ist gerade da allerdings nicht am Platz, denn je länger je mehr ist es in der schweizerischen Demokratie der Vorkriegsjahre zu einem Wettstreit aller Parteien bei der Lösung sozialer Probleme gekommen, wobei allerdings die Sozialdemokratie, meist zusammen mit den linken Flügeln der älteren Parteien, niemals ruhender Promotor blieb. Wenn Gemeinden Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, lokale Verkehrsbetriebe in öffentliche Hand überführten, so beaufsichtigten und unterstützten Bund und Kantone zum Teil seit langem Sparkassen und Banken, Versicherungen aller Art, das Unterrichts- und Gesundheitswesen, Bahnen und anderes mehr.

Das sozialistische Programm von 1904 enthält auch einen größeren Abschnitt über den von der Partei einzuschlagenden Weg auf dem Gebiet der Landwirtschaft, doch blieb ihr dort praktisch jede Einflußnahme versagt. Der 1897 gegründete Schweizerische Bauernverband wußte die Öffentlichkeit aus eigener Kraft mit andern Mitteln und erfolgreicher als die Arbeiterschaft für die Nöte und Begehren der Bauern zu interessieren und zu mobilisieren. Er ist der widerstandsfähigste und kompromißloseste Gegner aller Arbeiterpolitik geworden und geblieben<sup>25</sup>.

### *Die Arbeiter-Internationale*

Die Charta jeder klassenkämpferischen Arbeiterbewegung, das Kommunistische Manifest des Jahres 1848, eines der folgenreichsten politischen Dokumente der Weltgeschichte, schließt bekanntlich mit dem Aufruf: «Proletarier aller Länder vereinigt euch!» Von vornherein reißt es für eine erfolgreiche politische und wirtschaftliche Emanzipation der Arbeiterschaft irgendwelchen Landes die nationalen Grenzen nieder, rückt den Kampf des Vierten Standes allgemein auf eine internationale Basis und stellt den Proletarier bedingungslos vor die Gewissensfrage, seinem angeborenen Vaterland abzusagen und sich geistig und in der Tat allem voran zur internationalen Solidarität der geknechteten Arbeiterklasse zu be-

---

<sup>25</sup> Vgl. u. a. FUETER, S. 232ff., 246ff.

kennen. Eine internationale Arbeiterassoziation sollte der kapitalistisch organisierten und imperialistisch orientierten Weltwirtschaft wie den von nationaler Grundlage ausgreifenden Großmächten, unter deren Schutz und Schirm die kapitalistische Wirtschaft florierte, entgegengestellt werden. Weltweite und nationale Wirtschaft und Staatsmacht wollte man schließlich zertrümmern mit dem letzten Ziel der Menschheitsverbrüderung, des Fortschritts zu höherer Kulturstufe, der Freiheit und des Weltfriedens. Solche und ähnliche Aufrufe gehören zum Bild der internationalen Arbeiterkongresse, wie sie ab 1864 von der sogenannten Ersten Internationale periodisch zusammengerufen wurden. Die Organe der Zweiten Internationale, deren Gründung 1889 in Paris erfolgte, waren das Internationale sozialistische Büro mit Delegierten der einzelnen Landesparteien und ein ständiges Sekretariat in Brüssel. Dieses diente vornehmlich als Informationszentrum über den jeweiligen Stand der Arbeiterbewegung in den einzelnen Staaten. Die Kongresse behandelten neben grundsätzlichen Problemen vor allem taktische Fragen. Sie plädierten für die Selbständigkeit unterjochter Nationen, der Polen, Tschechen usf., und zusehends wandten sie sich auch der Sicherung des Weltfriedens zu. Die Kongreß-Resolutionen dienten zur Koordinierung der länderweise organisierten Arbeiterschaft; sie wurden natürlicherweise nur als Empfehlungen gewertet, um die sich in den nationalen Arbeiterverbänden, in Gewerkschaften, Vereinen und Parteien zuweilen lebhafte Diskussionen entspannen<sup>26</sup>.

Grütliverein, Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei der Schweiz gehörten dieser Zweiten Internationalen Arbeiterassoziation an, sie schickten ihre Vertreter an die Tagungen des Internationalen sozialistischen Büros, und sie organisierten den einen und andern Kongreß. Einer der bedeutendsten und zugleich der letzte Kongreß der Vorkriegs-Internationale tagte im November 1912 in Basel. Der erste Balkankrieg warf dunkle Schatten über Europa, ob dem Wettrüsten der imperialistischen Mächte zeichnete sich die weltweite Kriegsgefahr schärfer denn je vor den Augen der Ahnungsvollen ab. Was machtvolle und drohende Worte, was

---

<sup>26</sup> Vgl. u. a. SCHENKER, S. 82—96.

ernste Demonstrationen vermochten, wollte die Führerschicht des Proletariats einsetzen, um die Kabinette der Großmächte, den international verflochtenen Kapitalismus und die Geängstigten und Gutwilligen im eignen und in andern Lagern in letzter Stunde vor dem Grauen und Schrecken eines Weltkrieges zurückzureißen. So wurde der Basler Kongreß der Zweiten Internationale zur eindrücklichen Friedensdemonstration unter dem Motto «Krieg dem Kriege». Eine pazifistische, antimilitaristische Welle ging von den werktätigen Demonstranten in der Rheinstadt aus und schlug fern und nah auch manchen in Bann, der sich um Proletariat und Sozialismus bisher kaum gekümmert hatte. War der Vierte Stand vielleicht noch in der Lage, den bedrohten Frieden zu retten? Man hat den Arbeiter-Delegierten am 24. November sogar die Tore des ehrwürdigen Münsters geöffnet, und blutrot flatterten die Proletarierfahnen auf der Basler Pfalz. Hermann Greulich, der über die Reihen seiner Parteigenossen hinaus angesehenste Schweizer Arbeiterführer, bestieg die Münsterkanzel, ebenso der Österreicher Victor Adler, der englische Sozialistenführer Keir-Hardie und der einstige französische Hochschullehrer Jean Jaurès, Volkstribun, Philosoph, Pazifist von weltweitem Format. Tief prägten sich des begnadeten Redners Worte den Männern aus den Waffenschmieden und Friedenswerkstätten, zukünftigen Soldaten an allen Fronten des Weltkrieges, ins Herz: «Die Internationale vertritt alle sittlichen Kräfte in der Welt; und wenn einmal die tragische Stunde schlägt, in der wir uns ganz hingeben müssen, dieses Bewußtsein würde uns stützen und stärken. Nicht nur leichthin gesprochen, nein, aus dem Tiefsten unseres Wesens heraus erklären wir: Wir sind zu allen Opfern bereit<sup>27</sup>.» Die Angst der herrschenden Klassen vor dem revolutionären Proletarieraufstand, der dem Kriege folgen würde, so stellt es das Schlußmanifest des letzten Vorkriegskongresses von internationalem Ausmaß ins Licht, sei bisher einer der Hauptgaranten des Friedens gewesen. Die Kabinette müßten es wissen, daß bei dem Fieberzustand Europas und bei der Erregung, die in der Arbeiterschaft herrsche, die Auslösung der Feindseligkeiten für sie selbst das Ende bedeuten werde. Dem deutsch-

---

<sup>27</sup> *Protokoll des Kongresses*; zitiert nach SCHENKER, S. 96.

französischen Krieg sei bekanntlich die Kommune, dem russisch-japanischen Krieg die erste Revolution im Zarenreich gefolgt. Es sei in den Augen der Arbeiterschaft ein Verbrechen, wenn einer gegen den andern zur Waffe greife, nur damit die Kapitalisten ihre Profitgier und die Dynastien ihren Ehrgeiz befriedigen, die Geheimdiplomatie Triumphe feiern könnten. Und der von 555 Arbeiterdelegierten, von Deutschen, Engländern, Österreichern, Belgieren, Bulgaren und Spaniern, von Holländern, Italienern, von Polen, Russen, Skandinaviern, Schweizern und Tschechen einstimmig gutgeheißenen Aufruf klingt mit den Worten aus: «Opposez... au monde capitaliste de l'exploitation et du meurtre les masses du monde proletarien de la paix et de l'Union des peuples<sup>28</sup>.»

### *Ein Rückblick auf die Vorkriegszeit*

Wenn man sich rückblickend nochmals fragt, inwiefern in der schweizerischen Arbeiterschaft der Vorkriegszeit geistige Keime und Voraussetzungen materieller Art vorhanden waren für eine später ausgesprochen revolutionäre Entwicklung, wie sie in den Novemberereignissen 1918 ihren Höhepunkt fand, so ist doch in erster Linie auf die importierte marxistische Doktrin des Parteiprogramms von 1904 und auf die viel ältere Bindung der Sozialdemokratischen Partei an die Internationale Arbeiterassoziation hinzuweisen. Von dorther kam das Stichwort vom *Klassenkampf*, den die Arbeiter, organisiert in einer Massenpartei, klassenbewußt zu führen hätten. Der Vorbereitung des Klassenkampfes diente in ihrer letzten Zielsetzung auch die vom Grütliverein inspirierte und von den sozialistischen Parteiverbänden zeitweise rege weitergeführte Bildungsarbeit. Die Parole vom *Klassenkampf* mochte zwar das Selbstbewußtsein manches Lohnarbeiters heben, aber sie vor allem machte den «Sozi» in andern Volkskreisen, besonders auf dem Lande, unbeliebt, ja vielfach verhaßt.

---

<sup>28</sup> *Manifeste du Congrès de Bâle 1912*, repr. in: A. ROSMER, *Le mouvement ouvrier pendant la guerre, De l'union sacrée à Zimmerwald*, Paris 1936, bei S. 48. Vgl. u. a. P. WILD, *Basel zu Beginn des ersten Weltkrieges 1914 und 1915* (136. Neujahrsblatt, hg. v. d. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen), Basel 1958, S. 9—10.

---

Auch der organisierte Arbeiter sah sein Heil damals noch nicht in der Diktatur des Proletariates, sondern vornehmlich in einer auf den regen Gebrauch der demokratischen Institutionen des Landes gestützten und im übrigen ja durch die marxistische Lehre als naturgesetzlich vorausgesagten Evolution. Die Arbeitsboykotte in Form größerer und kleinerer Streike, jedoch mit rein wirtschaftlicher Zielsetzung, mögen vom betroffenen Unternehmer und seinem Anhang, wie auch von manch biederem Schweizer Arbeiter zuweilen als Umsturz und Revolution im kleinen taxiert worden sein; doch bemühten sich die Arbeiterverbände ja gerade darum, den Streik dem wirtschaftlichen Antipoden gegenüber als undisputables Recht, wie etwa eine Kündigung, erscheinen zu lassen und dieses Streikrecht im Volksempfinden zu verankern. Vom Generalstreik, der das Eingreifen der Staatsgewalt zur Folge haben sollte, sprach man zwar, aber man lehnte ihn doch mit großer Mehrheit ab; ganz besonders wollte man ihm keine politischen Ziele, wie Eroberung der Macht im Staate, unterstellen.

Voraussetzung für das Eindringen der marxistischen Doktrin in die Arbeiterbevölkerung des Landes war die unzweifelhaft bestehende Benachteiligung des Fabrikarbeiters, wie übrigens auch des kleinen Angestellten und Beamten, im Wirtschaftsprozeß der Vorkriegszeit. Er konnte in der damals üblichen zehn-, evtl. elfstündigen täglichen Arbeitszeit gerade soviel Lohn einheimsen, daß er die nötigsten materiellen Lebensbedingungen für sich und seine Familie zu befriedigen vermochte. Nichts blieb ihm übrig für bescheidenen Luxus, für kulturelle Ansprüche. Bezahlte Ferien- und Freitage gab es kaum, auch keine Alters- oder Verdienstausfallversicherung; das Unfall- und Krankenversicherungswesen allerdings war im Aufbau begriffen, ebenso das System der Tarifverträge und das Schlichtungsverfahren in Lohnkonflikten. Die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten des Fabriklers blieben von den Schwankungen der Konjunktur völlig abhängig. Der große Unterschied in Lebensweise und sozialer Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte über alle Diskussion erhaben sein, und der Herr-im-Hause-Standpunkt des Unternehmers war die Regel.

Niederes Einkommen, ohne Aussicht, je wirtschaftlich oder so-

zial aufsteigen zu können, und völlige Abhängigkeit zusammen, wie das in dieser Verbindung bei keinem andern Berufstand zu finden war, erzeugten auch bei manchem Schweizer Arbeiter ein Gefühl der Ohnmacht und der Unzufriedenheit. Daß es in der Schweiz wohl Industriequartiere, aber keine großen Fabrikstädte gab, daß sich besonders im Rahmen des Grütlivereins je und je auch Männer aus freien Berufen, Pfarrer, Juristen, Ärzte, für das Wohl des Vierten Standes einsetzten und daß sich der Industriearbeiter politisch und wirtschaftlich offenbar weit besser stellte als der Durchschnitt seiner Genossen in hochindustrialisierten Staaten, vermochte den Prozeß der fortschreitenden Organisierung und Radikalisierung der Schweizer Arbeiterschaft wohl zu verlangsamen, jedoch nicht aufzuhalten. Wer kann es dem Manne, der an der Schattenseite des Lebens steht, verargen, wenn er mit Recht oder Unrecht das herrschende Wirtschaftssystem dafür verantwortlich machte und auch an der politischen Ordnung, die dieses System deckte, Zweifel zu hegen begann, wenn er einer von in- und ausländischen Agitatoren verheißenen besseren Welt entgegenträumte, einer gerechten Ordnung, die neben dem bestehenden politischen auch den sozialen und materiellen Ausgleich zwischen den Berufsständen zu bringen versprach, wenn er Gewerkschafter, Sozialist, wenn er Klassenkämpfer wurde!

### *Landesbehörden und Sozialdemokratie bei Kriegsausbruch*

Nach all den Wochen des Hoffens und Bangens, die dem Attentat serbischer Nationalisten gegen das österreichische Thronfolgerpaar folgten, brachte die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland am 1. August 1914 und die sich unmittelbar anschließenden Kriegseintritte Frankreichs und Englands Gewißheit darüber, daß kein lokal begrenzter, sondern ein weltweiter Krieg seinen Anfang genommen hatte. Und eine zweite Mordtat jener Hochsommertage, an Jean Jaurès, dem bedeutendsten Kopf des internationalen Sozialismus, hat die Sozialistische Internationale, die letzte Hoffnung der bedingungslosen Friedensfreunde, im Kern getroffen. Die zwar recht irreale Meinung, hüben und drüben würden die Massen der

Industriearbeiterschaft ihren erklärten Klassenfeinden im Rahmen des eigenen Vaterlandes, den Kapitalisten, Imperialisten, Chauvinisten und Militaristen, im entscheidenden Moment die Gefolgschaft versagen, die Kriegsmobilisationen also durch Dienstverweigerung sabotieren und so das sich vollziehende Weltunheil aufhalten, erfüllte sich keineswegs.

In der Eidgenossenschaft war die geistige und materielle Vorbereitung auf das nun Unabwendbare gering und der Schock darum groß, den das plötzliche Aussetzen des Welthandels, der entscheidenden Existenzgrundlage des Landes, den die Mobilisation der gesamten Armee und damit auch die vorübergehende Lähmung der innerschweizerischen Produktion und des Handels auslösten. Die Lebensmittelhamsterei jener, die dafür die nötigen Mittel zur Hand hatten, die massenhafte Abhebung der Sparguthaben und die damit verbundene Hortung von Bargeld, der überstürzte Aufkauf von Privatwaffen, die rücksichtslosen Mittel, die zur Eintreibung von Mietzinsen und andern Privatguthaben angewendet wurden, unvermittelte Aufhebung von Arbeits- und Dienstverhältnissen sowie rigorose Lohnkürzungen mögen im einzelnen zwar begründet gewesen sein und lassen sich massenpsychologisch wohl erklären; sie sind aber weder ein Ruhmesblatt für den sonst eher nüchternen und bedächtigen Schweizer, noch für die in Reden vielgepriesene Brüderlichkeit, und vor allem zeugen sie für geringes Vertrauen in die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden. Die verschiedenen Exekutiven mußten sich denn auch durch Aufrufe und — da diese wenig fruchteten — durch rasch aufgestellte Verordnungen solch für das Volksganze gefährlichem Treiben entgegenstellen.

Am 3. August trat in außerordentlicher Session die Bundesversammlung zusammen, der damals 20 Sozialdemokraten angehörten. Sie wählte schließlich Ulrich Wille zum General und übertrug, der politischen und wirtschaftlichen Notlage gehorchend, dem aus sechs liberalen und einem konservativen Politiker zusammengesetzten Bundesrat «unbeschränkte Vollmacht zur Vornahme aller Maßnahmen, die für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbesondere auch zur

Sicherung des Lebensunterhaltes, erforderlich werden<sup>29</sup>». Auch die Sozialdemokraten haben zu diesen diktatorischen Vollmachten der eidgenössischen Exekutive ihr Ja-Wort erteilt; nur im Schoß der Fraktion waren der Neuenburger Charles Naine, einer der ersten grundsätzlich antimilitaristischen Politiker der Schweiz, und sein Gefolgsmann Paul E. Graber aus La Chaux-de-Fonds gegen die Militärkredite aufgetreten<sup>30</sup>.

In der Fraktionserklärung vor dem Parlament stellte Hermann Greulich mit tiefem Bedauern fest, daß die von der kapitalistischen Welt so hartnäckig bekämpfte internationale Arbeiterorganisation trotz aller Anstrengung die Kriegskatastrophe nicht hätte verhindern können, und er protestierte im Namen der Arbeiterklasse «gegen ein internationales Rüstungssystem, das so unermeßliches Unheil über die Völker bringt». Die Arbeiter des Landes würden «den Kampf gegen dieses System auch fernerhin mit aller Energie weiterführen» und ihre Vertreter im Nationalrat wären der Hoffnung, daß die auch von ihnen gutgeheißenen Vollmachten dazu beitragen, den Kriegsbrand vom Lande fernzuhalten und den kriegsbedingten Notstand zu lindern. Von den Militärbehörden erwarte man, so schloß Greulich, daß die ihnen übertragene Gewalt auf die militärischen Notwendigkeiten beschränkt bleibe und, diese ausgenommen, die persönlichen Freiheiten in keiner Weise angestastet würden<sup>31</sup>. Und Robert Grimm, der einflußreichste schweizerische Sozialistenführer der Kriegs- und Nachkriegszeit, sekundierte seiner Fraktion in der «Berner Tagwacht» in markanten Sätzen: «Mit kluger Überlegung und ruhigen Sinnes muß der nicht im Feld stehende Teil des Schweizer Volkes die Maßnahmen der Behörden unterstützen. Jetzt hilft kein weibisch Klagen, kein furchtsam Zittern<sup>32</sup>.»

<sup>29</sup> Vollständiger Text des Vollmachtenbeschlusses siehe J. RUCHTI, *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914—1919*, 1. Bd., Bern 1928, S. 21—22.

<sup>30</sup> Vgl. J. RAGAZ, *Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz*, S. 171ff., 187.

<sup>31</sup> Vollständiger Text der sozialdemokratischen Fraktionserklärung siehe *Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914*, S. 9—10.

<sup>32</sup> Berner Tagwacht, Offizielles Publikationsorgan der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 8. Aug. 1914; zitiert nach S. GRUMBACH, *Der Irrtum von Zimmerwald-Kiental*, Bern 1916, S. 67.

Daß sich der Sozialismus damals noch ausdrücklich zur Landesverteidigung bekannte, geht sodann aus dem Aufruf des geschäfts-führenden Ausschusses der Landespartei an die Arbeiterschaft her-  
vor: «Auch der schweizerische Arbeiter leistet dem Ruf an die Grenze Folge», hieß die Parole. «Wir vermögen zwar das Verhängnis nicht aufzuhalten. Aber die geschichtliche Situation von heute macht es uns zur Pflicht, alles aufzubieten, um den Krieg von den Grenzen unseres Landes fernzuhalten. Wir haben nie das Milizheer an sich bekämpft, sondern nur Front gemacht gegen Aufwendungen, die entweder nutzlos waren oder mit den finanziellen Kräften des Bundes nicht in Einklang standen und uns an der Lösung dringen-  
der sozialpolitischer Aufgaben hinderten. Was heute möglicher-  
weise auf dem Spiele steht, das sind die spärlichen Ansätze einer demokratischen Entwicklung in Europa<sup>33</sup>.» Acht Monate später aber stand in der «Berner Tagwacht» zu lesen, daß das Eintreten der Arbeiterfraktion für die bundesrätliche Generalvollmacht nicht darum erfolgt sei, weil diese «der obersten Landesbehörde unein-  
geschränktes Vertrauen entgegenbringen wollte». Nein, «bei dem vollständigen Versagen der wirtschaftlichen und sozialen Kriegs-  
bereitschaft» sei ein anderer Weg schlechterdings nicht gangbar gewesen<sup>34</sup>. Wenn die sozialdemokratische Parteipresse bald vom «König Bundesrat», vom «Presseknebel» und von der «Diktatur des Säbels» schrieb und davon, daß es die Arbeiterschaft satt hätte, «die Peitsche zu küssen, die sie schlage<sup>35</sup>», hieß das: Sie sah sich in der Hoffnung auf eine maßvolle Anwendung der Vollmachten getäuscht, sie fühlte sich an den sogenannten Burgfrieden nicht mehr gebunden. Die Sozialisten standen ja mit dieser Auffassung nicht allein; der Antagonismus zwischen deutsch- und welsch-  
sprechenden Eidgenossen hat sich unter dem Propaganda-Einfluß der zwei Kriegsparteien vorerst viel rascher vertieft als der Gegen-  
satz zwischen dem bürgerlich-bäuerlichen und dem sozialistischen Lager. Jener war im tiefsten nationalen Grunde eine Frage des

<sup>33</sup> Vollständiger Text dieses Aufrufes an die Arbeiterschaft der Schweiz vom 2. August 1914 siehe *Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914*, S. 28—29.

<sup>34</sup> Berner Tagwacht, 30. März 1915 (Neutralitätssorgen).

<sup>35</sup> Berner Tagwacht, 20. Okt. 1914, 28. Juli 1915, 6. Februar 1915 (*Triübe Zeiten*), 10. Febr. 1915 (*Der gute Wille*).

Ausgleichs zwischen kultureller Minderheit und Mehrheit, zwischen Föderalismus und Zentralismus, dieser — durch einheimische Kräfte wie durch Emigranten-Gäste des Landes in planmäßiger Agitation gefördert — entsprang den natürlichen wirtschaftlichen Interessenunterschieden zwischen Stadt und Land sowohl wie zwischen Kapital und Arbeit. Diese wirtschaftlichen Gegenkräfte mußten naturgemäß immer schroffer aufeinanderprallen, je mehr die Versorgungsschwierigkeiten, der Kapitalmangel und andere kriegsbedingte Nöte anwuchsen.

### *Die Schweiz im Wirtschaftskrieg*

Der militärische Neutralitätsschutz vermochte das Land zwar vor Verwicklung in den Kampf der Armeen zu bewahren, die Fronten im Wirtschaftskrieg der Mächtegruppen aber zogen sich mitten durch die Schweiz. Da konnte die in Lebensmittelversorgung und Rohstoffzufuhr vom Ausland abhängige Eidgenossenschaft nicht neutral bleiben; der Bundesrat mußte zum wirtschaftlichen Generalstab werden, weil sich die Versorgung des Landes durch die freie Wirtschaft allein nicht mehr bewerkstelligen ließ. Er hat sich der Aufgabe nicht entzogen, jedoch fehlte die Erfahrung aus ähnlichen Situationen; es war kaum etwas vorbereitet<sup>36</sup>, und noch lag die Einsicht im argen, daß eine sozial gerechte Lastenverteilung von Anfang an mit allen Mitteln zu erzwingen sei. So mußte unter dem Interessendruck der verschiedenen schweizerischen Wirtschaftsgruppen vorerst das meiste improvisiert werden. Wenn unter diesen Umständen schon die Kritik aus dem eigenen politischen und wirtschaftlichen Lager der eidgenössischen Vollmachten-Exekutive der Ansatzpunkte genug finden konnte, wieviel leichter ist das der sozialdemokratischen Opposition gefallen, die ja längst dem herrschenden kapitalistischen System der freien

---

<sup>36</sup> Vgl. z. B. E. LAUR, *Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers*, 2. Aufl., Bern 1943, S. 137, 141: Bezuglich der wirtschaftlichen Mobilmachung «fehlte leider so ziemlich alles». «Von Seiten des Militärdepartementes und des Generalstabes war auf wirtschaftlichem Gebiete sehr wenig vorgekehrt worden.»

Wirtschaft ihr kaum erprobtes Wunschgebilde einer gelenkten sozialen Wirtschaft entgegenstellte.

In den Vorkriegsjahren hat die schweizerische Industrie  $\frac{2}{3}$  ihrer Produktion exportiert, in extremen Fällen, wie zum Beispiel der Stickerei- und der Uhrenindustrie, stieg die Ausfuhrquote sogar bis auf 98% der ganzen Fabrikation. Selbst die schweizerische Landwirtschaft ist teilweise exportorientiert;  $\frac{1}{7}$  ihrer Erzeugnisse — Käse im besondern — hat damals das Ausland aufgenommen. Noch bedeutsamer erscheint die Tatsache, daß sich die dichtbesiedelten Industriezonen nur ausreichend ernähren ließen, wenn  $\frac{2}{5}$  aller benötigten Lebensmittel von auswärts bezogen wurden. Die im Land selbst gepflanzte Brotfrucht deckte normalerweise sogar nur gut  $\frac{1}{6}$  des Gesamtbedarfs; als der Krieg ausbrach, reichten jedoch sämtliche Getreidevorräte gerade noch für zwei Wochen. Nicht nur der europäische Außenhandel der Schweiz, auch ihre überseeischen Handelsverbindungen standen seit dem Kriegseintritt Italiens im Mai 1915 völlig im Belieben der kriegsführenden Mächte: sperrten sie die Nahrungsmittelzufuhren, so bedeutete das auf die Dauer schärfste Hungersnot für die Einwohner der Alpenrepublik, ließen sie keine Rohstoffe ins Land, so folgerte daraus umfassende Arbeits- und Verdienstlosigkeit der städtischen Bevölkerung. Die eigentliche Entscheidung darüber, ob solch düstere Möglichkeiten Wirklichkeit würden oder ob sie zu bannen seien, hing von der Entente und von den Zentralmächten ab. Den eidgenössischen Behörden blieb mehr nur die Rolle, Vorschläge und — wenn möglich — Angebote zu machen, um das Schlimmste abzuwenden<sup>37</sup>. Diese außergewöhnliche Zwangslage muß jeder Kritik an den bundesrätlichen Maßnahmen im Sektor der Landesversorgung, der Preis- und Lohngestaltung, der Arbeitsbeschaffung entgegengehalten werden. Wer sie nicht berücksichtigte, wer seine giftigen Pfeile trotz der Notlage ins Blaue schoß, wurde zum Demagogen, zum verantwortungslosen Agitator, der in der Not die allgemeine Erregung steigerte, anstatt sie bannen zu helfen.

Die Bedrägnis der Behörden, die politisch und wirtschaftlich das Richtige sowie das sozial Gerechte tun wollten, läßt sich an

---

<sup>37</sup> Vgl. u. a.: FUETER, S. 227—231, 257—266. SIEVEKING, S. 1—67.

Beispielen veranschaulichen: Zum Schutz der Konsumenten hat zum Beispiel Zürich im Winter 1916/17 den maximalen Preis für Eier schließlich auf 23 Rp. festgesetzt, doch kamen Eier erst wieder auf den Markt, als man den Höchstpreis aufhob. Anderseits konnten die Produzenten einen Kirschenhöchstpreis vom Jahre 1917 durch Rückbehalt der Ware nicht zu Fall bringen, da diese sonst verdorben wäre. Die Milchversorgung des Landes ließ sich ja nur aufrecht erhalten, indem der Literpreis von den Behörden immer wieder so erhöht wurde, daß der Anreiz zur Aufzucht von Milchvieh auch bei erschwerter und verteuerte Beschaffung der Futtermittel erhalten blieb. Den Bedürftigen mußte man entgegenkommen durch Übernahme der Mehrkosten zu Lasten von Bund, Kantonen und Gemeinden. 1918 zum Beispiel hat allein der Bund 26,5 Millionen Franken für die Milchverbilligung verausgabt<sup>38</sup>. Und was soll man schließlich dazu sagen, wenn ein kantonales Polizeigericht den eidgenössischen Lebensmitteldirektor wegen Vergehens gegen eine Höchstpreisverordnung zu Buße und Gefängnis verurteilte: um dringend benötigte Mangelware überhaupt zu beschaffen, hatte er sich, ohne eigenen Vorteil, mit Schiebern einlassen und dementsprechende Preise bewilligen müssen. Wer in Notzeiten lebenswichtige Produkte ins Land bringt, ist doch eher zu loben als zu tadeln, gleichviel, ob das Gesuchte auf Schleichwegen und zu übersetzten Preisen beschafft wird? Galt es das Schiebertum wirklich zu bekämpfen? «Wo aber war die Grenze zwischen Schiebertum und Verdienst ums Vaterland in schwerer Zeit<sup>39</sup>?» Warum sollte das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte durch Rationierung noch mehr eingeengt werden, als dies bereits der Fall war?

Die Kriegswirtschaftspolitik der Eidgenossenschaft kann hier nur kurz gestreift werden. Sie ist ausschlaggebend für die Beurteilung der sozialen Notlage sowie für die aus ihr abgeleiteten wirtschaftlichen, ja politischen Forderungen der Arbeiterschaft und die schließlich revolutionäre Landesgeneralstreikbewegung. Je mehr die Kriegsführenden Mangel litten an Kriegsmaterial und

---

<sup>38</sup> SIEVEKING, S. 37, 51—52.

<sup>39</sup> SIEVEKING, S. 34—36.

lebenswichtigen Industrieprodukten, um so günstiger gestaltete sich für den Bundesrat die Verhandlungsposition ihrem Wirtschaftsdiktat gegenüber. Und so konnte er schließlich gegen die Fabrikate der teilweise auf Kriegsproduktion umgestellten Schweizer Industrie von Deutschland vor allem Eisen und Kohle, von England, Frankreich und Amerika mannigfache Rohstoffe und Lebensmittel, in erster Linie aber Brotfrucht, erhandeln. Eine Ausfuhrkontrolle durch besonders geschaffene Treuhandstellen ließ sich dabei allerdings nicht umgehen, da die Kriegsführenden eine indirekte Belieferung der Gegenseite auf dem Weg über die Schweiz nach Möglichkeit verhindern wollten. Aber um den Preis dieses Eingriffs in die Souveränitätsrechte auf dem Sektor des Außenhandels blieb das Land doch vor Hungersnot bewahrt, und seine Industrie ist — im ganzen gesehen — nie stillgestanden; Arbeitslosigkeit von bedenklichem Ausmaß trat erst gegen Kriegsende und in der Nachkriegszeit ein. Nach Überwindung des Schocks bei Beginn der Feindseligkeiten stieg die schweizerische Wirtschaft — und zwar die Landwirtschaft, nicht aber das völlig lahmegelegte Hotelgewerbe, inbegriffen — im Jahre 1916 zum Höhepunkt einer ausgesprochenen Kriegskonjunktur an. Wertmäßig hat sich der Export gegenüber der Friedenszeit beinahe verdoppelt; die Schweizer Handelsbilanz ist in jenem einen Jahr sogar aktiv gewesen. 1917 brachte ein leichteres, 1918 dann ein fühlbares Absinken der Konjunktur bis hinunter zu den Krisenjahren der Nachkriegszeit. Im Zusammenhang mit dem uneingeschränkten deutschen Unterseebootkrieg und dem Kriegseintritt der USA setzte ein immer fühlbarer werdender Rohstoff- und Nahrungsmittelmangel ein, und die Teuerungskurve stieg ruckartig in die Höhe. Das war eine goldene Zeit für jede Art von Sozialwucher, dem sich Ausländer und Einheimische in gleicher Weise hingaben. Der preistreibende Kettenhandel blühte, Ausfuhrverbote wurden mißachtet zum Zwecke preislich übersetzter Belieferung des notleidenden Auslandes, und die Hamsterer häuften Lebensmittel und Waren, um den allgemeinen Mangel noch zu vergrößern und auf diese Weise ihre Gewinne dann weit über das Erträgliche zu steigern. Die schon am 10. August 1914 erlassene und später ergänzte eidgenössische «Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln»

teln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen» blieb solchem Treiben gegenüber teilweise wirkungslos, so daß die Unzufriedenheit und die Kritik von seiten aller Kategorien der Arbeitnehmer reichlich Nahrung fanden.

### *Teuerung und Löhne*

Es steht außer Zweifel, daß die Unselbständigerwerbenden, und damit die ganze große Masse der Arbeiterschaft, die Kriegsnöte des Landes am schärfsten empfanden und die größten Entbehrungen zu ertragen hatten. Ein Sozialstaat ist eben die Schweiz damals trotz bedeutender Anfänge in der Sozialgesetzgebung noch nicht gewesen. Hier rasch aufzuholen, war die Eidgenossenschaft, waren auch die Kantone und Gemeinden kaum in der Lage. Die Mobilitationskosten ließen sich natürlich auch durch die 1915 vom Volke gutgeheiße erste Kriegssteuer nicht tilgen, so daß den Bund schließlich eine von 1913—1918 auf das Siebenfache, das heißt auf 1078 Millionen Franken, angewachsene Schuldenlast beengte<sup>40</sup>. Es brauchte vielfache Vorstöße, bis nur die am 11. September 1914 verfügte Sistierung der regulären Dienstalterszulagen und Beförderungen des Bundespersonals im dritten Kriegsjahr aufgehoben und die Lohnabzüge bei Militärdienst gemildert wurden; erst später hat der Bund auch Teuerungszulagen ausgerichtet. Trotzdem hielten die Löhne mit den steigenden Preisen in keiner Weise Schritt. Dasselbe gilt für die Besoldungen von Arbeitern und Angestellten der Staatsbahnen, deren Haushalt sowohl durch enorme Material- und Kohlenpreise wie Schrumpfung des Verkehrs aus dem Gleichgewicht geriet.

Bezüglich des freien Unternehmertums, das einst allein imstande schien, für die anwachsende Bevölkerung des Landes ausreichende Beschäftigung zu schaffen und das damit auch seine Gewinne motivierte, sei einem Nationalökonomie das Wort erteilt: «Wenn diese Gewinnabsicht» — schreibt Heinrich Sieveking im Rückblick auf die Kriegsjahre — «als einzige Triebfeder der Unternehmung

---

<sup>40</sup> FUETER, S. 263.

sich herausstellte, die auf Kosten von Arbeiterschaft und Konsumenten sich durchsetzte, so war ihre gesellschaftliche Notwendigkeit nicht mehr zu bejahen. Nur eine ihrer sozialen Aufgabe voll bewußte Unternehmung vermag sich heute noch zu behaupten.» Er fügt aber auch gleich bei, daß die schweizerische Unternehmerschaft in ihren Entscheidungen nicht frei sei, da sie die in ihren ausländischen Exportgebieten vorherrschenden Verhältnisse in Rechnung stellen müsse<sup>41</sup>.

Hielt also der öffentliche oder private Arbeitgeber die Löhne des Proletariers aus der eigenen finanziellen Bedrängnis heraus oder wegen wenig geschärftem Verantwortungs- und Gerechtigkeitsgefühl vergleichsweise tief und bot damit breite Angriffsflächen für berechtigte wie für unverantwortliche Angriffe und Agitation, so resultierte die Lebensmittelsteuerung zum Teil aus einer durch das Bauernsekretariat unter Ernst Laur zielbewußt und einheitlich geführten Standespolitik. Je mehr in der zweiten Kriegshälfte die Nahrungsmittelimport zusammenschrumpfte, um so größer wurde der Druck des Bundes auf die Bauern. Durch Statuierung einer Anbaupflicht wollte er sie zu vermehrter Anpflanzung von Getreide und Kartoffeln veranlassen. Die Erweiterung der Ackerflur konnte natürlich nur auf Kosten der Viehhaltung vor sich gehen, gefährdete also die Fleisch- und Milchversorgung des Landes. Wenn die Bauernsame, zum Teil allerdings widerwillig, diese Umstellung vornahm, so verlangte sie dafür erhebliche Preisgarantien und Zollrestriktionen zur Ausschaltung überseeischer Konkurrenz. Bis 1918 haben sich denn auch die Preise der Landwirtschaftsprodukte im

<sup>41</sup> SIEVEKING, S. 126. Vgl. auch LAUR, S. 143, 145, 146: «Ich habe damals vom wirtschaftlichen Weitblick vieler Finanzkreise, insbesondere der Bankleitungen, keinen guten Eindruck bekommen... Es waren meistens Leute, die mehr die äußern Formen, den Geschäftsgang und den Bankbetrieb, als die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge kannten.» «Die großen Kriegsgewinne in Handel und Industrie wirkten aufreizend.» «Die Profitsucht hat viele Geschäftsleute veranlaßt, verbottene Wege zu gehen. Oft konnte man feststellen, daß Bußen in der Höhe von fünf- und sechsstelligen Zahlen wenig Eindruck machten.» FUETER, S. 263, gibt zu, daß einzelne Industrien ihre Rendite während des Krieges wesentlich erhöhen konnten, insgesamt aber hätte der Weltkrieg für die Schweiz wirtschaftlich eine schwere Einbuße bedeutet.

ganzen verdoppelt. Die Schweinepreise allein stiegen auf das bei nahe Fünffache der Vorkriegszeit, anderseits erhöhte sich der Kartoffelpreis schließlich nur um knapp  $\frac{2}{5}$ , der Milchpreis um gut die Hälfte<sup>42</sup>. «Statt der erwarteten Krise hatte der Krieg der Landwirtschaft eine Periode der wirtschaftlichen Prosperität gebracht<sup>43</sup>.»

Den schlechtentlohnten Städter aber traf selbst solche Verteuerung grundlegender Nahrungsmittel schwer, und so richtete sich oftmals sein größter Groll gegen das Bauerntum. Dabei spielte bei den Arbeiterführern zweifellos auch der Neid auf die umfassende und geschlossene bäuerliche Standesorganisation mit. In schlagenden Vergleichen und treffenden Worten kommt das immer wieder bei Robert Grimm zum Ausdruck. «Was wir jetzt in der Schweiz brauchen, das ist nicht in erster Linie der Schutz für die Schweine- und Kälbermäster», schrieb er zum Beispiel schon Ende August 1914, «sondern der behördliche Schutz der Konsumenten vor der unverschämten Ausbeutung durch die Agrarier<sup>44</sup>.» Nicht weniger scharf tönt es ein Jahr später: «Der Bundesrat zittert nicht nur, er schlöttert und gehorcht, wenn die mächtigen Schritte der Bauern- und Großgewerbevertreter im Bundeshaus erdröhnen, während die Personalverbände meist nur fröhlich ausgelacht und ignoriert werden<sup>45</sup>.» Laur hält dem entgegen, es hätte bei der organisierten Arbeiterschaft damals an jeglichem Verständnis dafür gefehlt, «daß der Bauer kein Kapitalist, sondern ein Arbeiter ist, dessen Lohn vom Preise abhängt». Aus diesem Mangel an Einsicht und aus den sozialistischen Verstaatlichungsplänen für den bäuerlichen Grundbesitz hat für ihn die Notwendigkeit des Kampfes der Bauernschaft gegen die Sozialdemokratie resultiert. «Diese Stellungnahme» — sagt er — «hinderte auch die freisinnigen Parteien und die Kreise der Exportindustrie sowie des Großkapitals, welche die Bauernpolitik nur ungern sahen, an einer offenen Bekämpfung unserer Bewegung... Je stärker die Sozialdemokratie wurde, um so nötiger hatte man den Bauernstand.» Mit großer Klugheit und Vorsicht hätte das Schifflein des Bauernverbandes zwischen den

<sup>42</sup> SIEVEKING, S. 52, 89.

<sup>43</sup> LAUR, S. 150.

<sup>44</sup> Berner Tagwacht, 24. Aug. 1914 (*Wo bleibt die Solidarität?*).

<sup>45</sup> Berner Tagwacht, 27. Aug. 1915 (*Neue Angriffe auf das Staatspersonal*).

Klippen der feindlichen Brüder zur Linken und zur Rechten hindurchgelenkt werden müssen<sup>46</sup>.

Die Hauptfronten im eidgenössischen Wirtschaftskampf, der eben auch auf dem Boden der Politik ausgetragen wurde, sind damit klar herausgestellt: Der um ständig wachsende Teile der Angestelltenchaft verstärkten Arbeiterschaft standen, in einer Art Vernunftsehe mit dem Bauerntum verbunden, die Industrie- und Finanzkreise gegenüber. Die Sozialdemokratie hat die erste, der Freisinn, verstärkt durch die werdende Bauernpartei, hat die zweite Gruppe auf dem Fechtboden der Landespolitik vertreten. Der einen Gruppe ging es, summarisch gesehen, um billige Arbeitskräfte und gute Lebensmittelpreise, der andern um Erhöhung der Löhne, Reduktion der Arbeitszeit sowie Maßnahmen gegen die Teuerung. Geistige und materielle internationale Verflechtungen, aber auch nackte Rücksichtslosigkeit auf beiden Fronten haben den innerschweizerischen Graben erweitert; vaterlandstreue und sozial gesinnte Gruppen beiderseits versuchten jedoch immer wieder, Brücken über diesen Graben zu schlagen.

Die Preise stiegen besonders seit 1917 rasch an, die Löhne aber hinkten aller Mahnung von Gutgesinnten hüben und der Agitatoren drüben zum Trotz bedenklich hintennach. Doch läßt sich das zahlenmäßig auch im Überblick nur grosso modo erfassen. Die regionalen und branchenmäßigen Unterschiede sind zu groß, zudem wurde mit der Berechnung zuverlässiger Landesindizes erst in der Zwischenkriegszeit begonnen<sup>47</sup>. Immerhin steht soviel fest, daß die allgemeine Teuerung die Preise im ersten Kriegsjahr (Mitte 1914 bis Mitte 1915) um ca.  $\frac{1}{5}$  gesteigert hat, 1916 waren es  $\frac{2}{5}$ , 1917 bereits  $\frac{4}{5}$ , und im Jahre 1918 stellte sich der Durchschnitt der Preise, verglichen mit der letzten Vorkriegszeit, schließlich auf weit mehr als das Doppelte (1913/14: 100, 1918: 229)<sup>48</sup>. Eine Er-

<sup>46</sup> LAUR, S. 94.

<sup>47</sup> Allgemeines betr. Lebenskostenindex vgl. *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, 2. Bd., 1. Aufl., Bern 1939, S. 121ff.

<sup>48</sup> FUETER, S. 229. Vgl. Berner Tagwacht, 11. Nov. 1958 (M. WEBER, 1918—1945, *Die sozialen Ursachen des Generalstreiks*): «Der Index der Lebenshaltungskosten (1914 = 100) stand 1918 im Jahresdurchschnitt auf 204, ohne Miete sogar auf 228... Der amtliche Index gab 1945 eine Preissteigerung von 51% an, also etwa halb soviel wie bei der früheren Kriegsteuerung.»

hebung bei minderbemittelten Familien in Zürich und Winterthur zeigt, daß die durch den Krieg bedingte tatsächliche Teuerung auf dem Lebensnotwendigsten, dort wo die Not den Küchenzettel schrieb, im Jahre 1918 nur gut 50% betrug; ein wesentlicher Teil der Preiserhöhung ist also durch drastische Einschränkung der Lebensbedürfnisse aufgefangen worden. Eier zum Beispiel, deren offizieller Preis sich schließlich beinahe verfünfachte, oder Bohnen, die gegenüber der Friedenszeit das Achtfache galten, waren für solche Kreise schlußendlich unerschwinglich. Unter der Lebensmittelverknappung ist der durchschnittliche Kaloriengehalt der üblichen Nahrung in der Schweiz von 4031 auf 2789 zurückgesunken, das heißt vergleichsweise: Vom hohen Standpunkt des Arbeiters in den Vereinigten Staaten fiel der Kaloriengehalt ab auf den des italienischen oder japanischen<sup>49</sup>. Mehr oder weniger hat dieser Schwund übrigens alle sozialen Schichten des Landes betroffen.

Von den Arbeiterlöhnen wissen wir, daß sie unter dem Schock der Kriegseröffnung rein nominal um durchschnittlich 6% reduziert worden sind<sup>50</sup>. Es gibt aber Fälle, und sie sind gar nicht so selten, von 30, ja von 50% Lohnreduktion<sup>51</sup>; zum Teil waren diese Verkürzungen allerdings eine Folge verminderter Beschäftigungsmöglichkeit. Trotz Teuerungszulagen — die gemessen an der Preissteigerung eben unzureichend blieben — schlossen die Löhne im vierten Kriegsjahr einen durchschnittlichen Reallohnverlust von 25—30% ein; gegen Kriegsende 1918 war noch immer ein Reallohnverlust von 10—20% zu tragen<sup>52</sup>. Von einzelnen Berufsgruppen besitzen wir genauere Angaben. Diese zeigen, daß sich der ungelernte Arbeiter punkto Reallohnverlust allenthalben relativ etwas besser stellte als der gelernte, daß in der Holzbearbeitungsindustrie die Reallohnsenkung 1918 größer war als im Baugewerbe. Zwischen diesen Polen bewegte sich die Entlohnung in der teilweise von der

<sup>49</sup> SIEVEKING, S. 55—57.

<sup>50</sup> J. LORENZ, *Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916*, München u. Leipzig 1917, S. 69.

<sup>51</sup> Vgl. u. a.: HEEB, S. 141. *Handb. d. schweiz. Volkswirtschaft*, 2. Bd., S. 134.

<sup>52</sup> Vgl.: M. NACHIMSON, *Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkrieg*, Bern 1917, S. 74. *Handb. d. schweiz. Volkswirtschaft*, 2. Bd., S. 134.

Kriegskonjunktur begünstigten Metallindustrie; die Reallöhne lagen dort 1918 17—19% unter jenen von 1913<sup>53</sup>. Wiesen die Arbeiter auf die Gewinne der besonders kapitalkräftigen Maschinenindustrie hin, die ihre Durchschnittsdividenden von 1914—1917 beinahe verdoppeln können (1914: 6,36%, 1917: 11,96%), so hielten ihnen die Unternehmer mit einem gewissen Recht die Schwierigkeiten entgegen, die mit Aufhören der Kriegskonjunktur bestimmt zu erwarten waren<sup>54</sup>.

Das Lohnproblem der Arbeiterschaft zeigt aber noch ganz andere Aspekte: Die gesetzlich verankerte Militärnotunterstützung der Wehrmannsfamilien<sup>55</sup> deckte den Verdienstausfall in keiner Weise, wurde zudem nur bei Notlage gewährt. Manchen Soldaten traf bei der Rückkehr vom Grenzdienst längere oder kürzere Arbeitslosigkeit; eine grundsätzliche und einheitliche Arbeitslosenunterstützung aber kannte man damals nicht, wenn auch immer wieder öffentliche und private Wohltätigkeitsinstitutionen arge Not zu lindern suchten. «L'équilibre économique d'une famille ouvrière est à la merci d'un accident, et quelle série „d'accidents“ nous traversons depuis quatre ans!» Das hat Ernst Bovet im September 1918 der schweizerischen Öffentlichkeit zu bedenken gegeben<sup>56</sup>. Sollten die Unternehmer nicht verpflichtet werden, «den industriellen Arbeitern Löhne zu bezahlen, die es ihnen ermöglichen, ohne Inanspruchnahme von Staat und Gemeinde eine menschenwürdige Existenz zu führen<sup>57</sup>»? Dieses Problem beschäftigte Arbeiterführer und sozial gesinnte Angehörige anderer Bevölkerungsklassen je länger je mehr. Am 1. Mai 1915 hat das Proletariat in Bern unter der Parole demonstriert: «Der ehrlichen Arbeit ihr gerechter Lohn<sup>58</sup>!»

<sup>53</sup> *Wirtschaftsberichte des Schweiz. Handelsamtsblattes* 1927, S. 230 (Löhne verunfallter Arbeiter 1913—1926). Vgl. auch *Handb. d. schweiz. Volkswirtschaft*, 2. Bd., S. 134.

<sup>54</sup> SIEVEKING, S. 108.

<sup>55</sup> Vgl. *Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft v. 12. April 1907*, Art. 22.

<sup>56</sup> *Wissen und Leben*, 15. Sept. 1918, S. 379.

<sup>57</sup> Motion Häberling im Zürcher Kantonsrat, 29. Okt. 1917; zitiert nach *Zürcher Taschenbuch 1912/22*, S. 260.

<sup>58</sup> Berner Tagwacht, 1. Mai 1915.

«Predigt man der Arbeiterklasse Solidarität mit den übrigen Volksschichten, verlangt man von ihr, daß sie ihre Klasseninteressen hintanstelle, so darf man nicht vergessen, daß diese Klasseninteressen zugleich Lebensinteressen der Arbeiterschaft sind.» So tönte es in der «Berner Tagwacht» bereits in der zweiten Augusthälfte 1914, und es folgerte aus diesen Worten die Warnung: «Mit Existenzfragen aber soll man kein leichtfertiges Spiel treiben, wenn anders das... Wort von der Not, die kein Gebot kennt, nicht auch für die Arbeiterklasse Bedeutung erlangen soll<sup>59</sup>.» Klar schien es aus der marxistischen Klassenlehre ableitbar, was der Arbeitnehmer unter der herrschenden Gesellschaftsordnung erhielt und was ihm nach der eventuell mit den letzten Mitteln zu erkämpfenden neuen Ordnung zukommen sollte. Der Arbeiter verkaufe jetzt einfach seine ganze Arbeitskraft für die Lebensmittel zu seiner Weiterexistenz. «Und mehr hat auch keiner von uns; wer eine Woche nicht arbeitet, hat die folgende nicht mehr zu leben», hieß es. Am Gewinn seiner Arbeit aber nehme der Proletarier keinen Anteil, weil der Lohn nur ein kleiner Teil dessen sei, was er an Geldwert wirklich erzeuge. Mit dem Gewinn füttere er andere, die wenigen Besitzer der Arbeitsmittel nämlich, die, ohne entsprechende Arbeit zu leisten, ein weit besseres Leben zu führen imstande wären als ihre Lohnsklaven. Wenn in der sozialistischen Zukunftsordnung die Arbeitsmittel einmal in der gemeinsamen Verfügungsgewalt aller Arbeitenden sein würden, könne auch der Lohnarbeiter mehr als nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen. Dann erst bestehe die bisher völlig fehlende Wechselwirkung zwischen vermehrtem Verlangen und vermehrter Arbeit. Ausbeutung sei dann nicht mehr möglich, weil jedem nicht nur die Weiterexistenz gesichert würde, er hätte überdies Anspruch auf den vollen Gewinn aus seiner Arbeitsleistung<sup>60</sup>. Selbst für den weniger Hellhörigen unter den vom Leben Benachteiligten ergab sich aus solchen Darlegungen, die den Grundakkord der schriftlichen und mündlichen Agitation in Arbeiterkreisen bildeten, die Aufforderung folgerichtig, sich in die Partei und die Gewerkschaften einzureihen und den Klassenkampf aktiv mitzukämpfen.

<sup>59</sup> Berner Tagwacht, 20. Aug. 1914 (*Wir warnen!*).

<sup>60</sup> Nach Berner Tagwacht, 25. Juli 1914 (*Die Arbeit der andern*).

## *Die Notstandsaktion der Arbeiterschaft*

Der Kriegsausbruch hat die Arbeiterorganisationen vorerst sehr geschwächt, weil mancher Werktätige wegen Lohnausfall oder Lohnherabsetzung die regelmäßigen Beiträge nicht mehr aufbringen konnte. So waren beispielsweise am 30. September 1914 22% (= 12 700) aller Mitglieder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes völlig und 34% (= 20 000) teilweise arbeitslos. Die finanzielle Verlegenheit der Gewerkschaftsverbände ging so weit, daß sie damals den Unterstützungsdiensst ganz wesentlich einschränken, die Saläre ihrer Funktionäre zum Teil um mehr als die Hälfte herabsetzen und das Erscheinen einzelner Presseorgane zeitweise einstellen mußten<sup>61</sup>. Dazu kam, konstitutionell bedingt, die verminderte Stoßkraft der mehrgleisig operierenden und teilweise nicht allzu tätigen Arbeiterorganisationen, die zudem von jeher einen geringen Prozentsatz aller Lohnempfänger zu erfassen vermochten.

Es hat Ausdauer und Mühe gekostet, diese Mängel durch ständige Aufklärungs- und Propagandatätigkeit zu beheben. Je umfassender die Notlage wurde, um so mehr haben die Arbeiterführer die Reihen des organisierten Proletariats aufzufüllen und zu schließen vermocht. Ohne Zweifel sind es viel weniger die gegnerischen Unternehmerorganisationen gewesen, die man sich dabei zum Vorbild nahm, sondern in allererster Linie der Bauernverband. «Das eine muß man unsren Agrariern lassen: sie haben einen Führer. In ihrer ganzen Aktion herrscht Plan und Ziel. Trotz der mannigfachen Organisationen ist ihr Auftreten prompt, einheitlich und geschlossen... Auf der ganzen Linie ein zielbewußtes Vorgehen, dem auch der Gegner die Anerkennung nicht versagen kann<sup>62</sup>.» So schrieb die «Berner Tagwacht» in der dritten Kriegswoche, und sie nannte eine ganze Reihe von konkreten Aufgaben, die von der Arbeiterschaft dringend an die Hand genommen werden sollten. Von jenen großen Endzielen war vorerst gar nicht die Rede, auf die der Aufruf der Sozialdemokratischen Partei bei Kriegsbeginn Sinnen und Trachten der Arbeiterschaft hingelenkt hatte: «Sieger in

<sup>61</sup> HEEB, S. 141, 144.

<sup>62</sup> Berner Tagwacht, 18. Aug. 1914 (*Einheitliche Aktion*).

dem blutigen Ringen wird letzten Endes der Sozialismus sein. Er wird uns die Erfüllung alles dessen bringen, was die edelsten Geister in ihren besten Stunden erträumt haben, wonach die Menschheit seit Jahrhunderten sich sehnt: Friede und Völkerglück<sup>63</sup>!» Alltagssorgen der Lohnarbeiter, die sich in den ersten Kriegswochen empfindlich verschärft und vermehrt hatten, galt es in gemeinsamer Anstrengung zu bannen.

Nur eine Zusammenfassung der verzettelten Kräfte versprach der Arbeiterschaft beim Bundesrat die nötige Stoßkraft zu verleihen. So traten auf Anregung des Gewerkschaftsbundes am 21. August 1914 Vertreter verschiedenster Organisationen, der Sozialdemokratischen Partei, des Gewerkschafts- und des Arbeiterbundes, des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, im Zürcher Volkshaus zu gemeinsamer Beratung zusammen<sup>64</sup>. Neben bewährten Arbeiterführern der Vorkriegszeit, zum Beispiel Nationalrat Hermann Greulich, dem schweizerischen Arbeitersekretär, dem Parteiideologen Dr. iur. Otto Lang, Oberrichter in Zürich, und dem Zentralpräsidenten des Schweizerischen Grütlivereins, Pfarrer Paul B. Pflüger, damals Mitglied des Kleinen Stadtrates in Zürich und Nationalrat, saßen da bereits manche von jenen Persönlichkeiten, die in den Kriegsjahren an vorderster Front kämpfen sollten: Oskar Schneeberger, vorerst Metallarbeitersekretär, seit 1912 bis in die Nachkriegszeit Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, August Hugger, ab 1915 Sekretär des Schweizerischen Zugspersonalvereins, der Extremist Fritz Platten, 1915—1918 Sekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, vor allem aber Nationalrat Robert Grimm, Redaktor der «Berner Tagwacht» 1909—1918<sup>65</sup>. Schon in diesem Führungsgremium der ersten Kriegswochen spürt man Grimms anregenden Geist, seine ordnende und straffende Hand:

---

<sup>63</sup> Aufruf an die Arbeiterschaft der Schweiz vom 2. Aug. 1914, Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914, S. 29.

<sup>64</sup> Protokoll dieser Konferenz im Privatarchiv R. Grimm, Bern.

<sup>65</sup> Personalien z. T. nach: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921—1934. HEEB, S. 275—277.

---

die entscheidenden und zum Teil kritischen Hinweise, die wichtigen Vorschläge sind doch wesentlich von ihm ausgegangen.

Man verhehlte sich in dieser Besprechung nicht, daß die Arbeiterklasse durch den kriegsbedingten Notstand von allen Berufsständen am schärfsten betroffen sei, daß demzufolge die Arbeiterinteressen den Bundesbehörden gegenüber klar und energisch zur Geltung gebracht werden müßten. Doch war man damals vom Gedanken beherrscht, daß Solidarität innerhalb der ganzen Volksgemeinschaft das Gebot der Stunde sei, klassenkämpferische Agitation, wie sie Platten anregte, schien vorerst fehl am Platze. Freilich, eine gleiche Gesinnung durfte man dann auch von Großfinanz und Industrie und ganz besonders von der Bauernschaft erwarten. Wenn sich die Arbeits- und Lohnverhältnisse ob Stockung der Weltwirtschaft, die Verlust von Aufträgen und Ausbleiben von Zahlungen zur Folge hatte, notgedrungen verschlechterten, sollte auch jegliche Preistreiberei im innerschweizerischen Agrarsektor unterbleiben.

In einem Brief Grimms an den Bauernsekretär kommt solch versöhnlicher Geist offen zum Ausdruck: In dieser ernsten Zeit müßten alle Sonderbestrebungen vor der großen gemeinsamen Aufgabe zurücktreten; mit dieser Willenskundgebung sei es den sozialdemokratischen Parteiorganen ernst. Das gebe der Sozialdemokratie aber das Recht, «das heute Selbstverständliche auch von allen andern Erwerbsklassen zu verlangen». Die unvermeidlichen Opfer müßten nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von allen gleichmäßig getragen werden. Produzenten seien in gleicher Weise wie die Konsumenten, evtl. unter Ausschaltung des Zwischenhandels, vor Verarmung zu bewahren. Schutz der Landwirtschaft sei so notwendig wie Schutz der andern Erwerbszweige, jedoch nicht notwendiger. Hätte die Arbeiterschaft Opfer zu bringen, so die Landwirtschaft nicht minder. Die Arbeiter würden von den Störungen des Wirtschaftslebens am härtesten betroffen; schon die ökonomische Depression der Vorkriegsjahre hätte sie daran verhindert, Ersparnisse zu machen. «Jetzt stehen die meisten Arbeiter entweder im Wehrdienst oder erwerbslos auf der Straße. Für die Familien der Wehrpflichtigen sorgt notdürftig der Staat, hört aber der Dienst auf, so auch die Notunterstützung.

Die andern Arbeiter sind mittellos vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an. Sie haben weder Barmittel noch, wie die Bauern, irgendwelche Nahrungsmittelvorräte. Kredit wird keiner gewährt. Um das Elend voll zu machen, drohen die Hausbesitzer mit dem Hinauswurf. So fühlt der Arbeiter heute schon, wo wir erst am Anfang des Elends stehen, die vollen Wirkungen der Krise. Er hat bereits das größte Opfer — seine Existenz — gebracht, bevor an andere der Notstand herantritt. Er ist bereits verarmt in dem Augenblicke, da seine bisherige Erwerbsmöglichkeit aufhört. Diese Verarmung bietet auch eine Gefahr in moralischer und sittlicher Beziehung. Der Arbeitslose verliert leicht seinen Halt, die Widerstandskraft geht verloren, die ihn vor Verwahrlosung schützt. Wenn Sie uns hier in der Beschaffung von Notstandsarbeiten behilflich sein wollen, so soll uns Ihre Mithilfe willkommen sein.» Wo sich der Arbeiter infolge von Erwerbseinbuße äußerste Einschränkung auferlegen müsse, dürfe vom Bauern erwartet werden, daß er die Preise der Agrarprodukte tief halte und nicht versuche, die Wirkungen der Krise zuungunsten anderer Erwerbsklassen von sich fernzuhalten. Auf die Dauer sei der Konsument nicht imstande, die geforderten Lebensmittelpreise zu bezahlen. Und der Arbeiterführer beteuert, daß es ihm fernliege, die Bevölkerung zu beunruhigen; er trachte im Gegenteil danach, die begreifliche Aufregung unter den Arbeitern zu dämpfen. Das werde ihm allerdings durch die bäuerliche Preispolitik und die bisherigen bundesrätlichen Maßnahmen erschwert. Die öffentliche Gemeinschaft müsse der Arbeiterschaft in ganz anderer Weise entgegenkommen, als es bis dahin geschehen sei. Es gebe nur zwei Wege: «Entweder Schaffung eines vollwertigen Ersatzes für die entgangene Verdienstgelegenheit oder Reduktion der Lebensmittelpreise auf ein Maß, das der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konsumenten entspricht.» Wenn eine Zusammenarbeit in diesem Sinne möglich sei, so erkläre sich die Arbeiterschaft dazu freudig bereit. Dann werde sie alle notwendigen Entbehrungen auf sich zu nehmen und dem Land gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen wissen<sup>66</sup>.

---

<sup>66</sup> Brief des Redaktors der Berner Tagwacht an E. Laur, Bauernsekretär, Bern, 22. Aug. 1914 (Privatarchiv R. Grimm, Bern).

Das wichtigste Resultat der in versöhnlichem Geiste durchgeführten Augustkonferenz der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Führerequipe für die schweizerischen Lohnempfänger war die Gründung einer vorerst 10, später 19 Mitglieder zählenden Zentralen Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft<sup>67</sup>. Weil der — übrigens scharf kritisierte — Arbeiterbund mit seinem Arbeitersekretariat dazu nicht imstande war, suchte die Kommission durch Eingaben an die Bundesorgane und in direkter Verhandlung ihrer ständigen Delegierten, Greulich, Grimm und Huggler, mit dem Bundesrat sowie durch andere Maßnahmen auf gesamtschweizerischem Boden eine Milderung der Notlage des Proletariats zu erreichen. Sie folgte dabei den Richtlinien der Spitzenkonferenz, die, erweitert unter anderm durch Vertreter konfessionell rekrutierter Arbeiterverbände, auch in den Jahren 1915 und 1916 tagte. Sozialpolitische Reformen und nicht klassenkämpferische Demonstrationen, ist noch bei später zunehmender Teuerung Parole der Mehrheit in dieser Kommission geblieben<sup>68</sup>. Das soll allerdings nicht heißen, daß einzelne ihrer Mitglieder nicht zu den Initianten jener allgemeinen Teuerungsdemonstrationen gehört haben, die seit 1915 von Partei- und Gewerkschaftsorganen immer häufiger inszeniert worden sind.

Während das Komitee einerseits die besonders in den größeren Städten rasch und wirkungsvoll anlaufenden Notstandsaktionen anerkannte, mußte es anderseits Klage führen gegen vielfach schroffe, entwürdigende und ungerechte Behandlung hilfeberechtigter Wehrmannsfrauen durch Gemeindeorgane, denen die Verabfolgung der Notunterstützung oblag. Dieser staatlichen Beihilfe sollte die Anrüchigkeit eines Almosens unbedingt genommen werden. Da der bis Ende September verfügte allgemeine Rechtsstillstand die städtischen Mieter, welche wegen Aufschiebung von fälligen Lohnauszahlungen, wegen Lohnreduktionen oder infolge plötzli-

---

<sup>67</sup> Anfänglich «Zentrales Notstandskomitee» genannt.

<sup>68</sup> Vgl. HEEB, S. 144: «In den ersten Monaten des Krieges wäre es vollkommen aussichtslos gewesen, die Lohnarbeiterchaft durch politische oder wirtschaftliche Kämpfe aus ihrer schwierigen Lage herauszubringen. Solche Kämpfe hätten nur dazu führen können, den ohnehin sehr geschwächten Organisationen vollends den Garaus zu machen.»

cher Arbeitslosigkeit in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren, gegen rücksichtslose Hausbesitzer nicht genügend schützte, schien ein Obligatorium für Stundung der Mietzinse dringendes Gebot. Nur so ließ es sich verhindern, daß ganze Familien auf die Straße gestellt und ihr Haustrat mit Arrest belegt wurde. Nach Aufhebung des Rechtsstillstandes aber schwiebte drohend über manchem Arbeiter, der auch bei nicht selbstverschuldeter Zahlungsunfähigkeit evtl. fruchtloser Auspfändung verfiel, der zeitweise Verlust seiner bürgerlichen Rechts- und Ehrenfähigkeit. Jenen, der gerade wegen seiner Militärdienstpflicht in solche Lage geriet, weil ein Dienstfreier, vielleicht sogar ein Ausländer, inzwischen an seinen Arbeitsplatz getreten war, mußte solch öffentliche Anprangerung doppelt treffen. Nur eine vorsichtige, individuelle und zeitgemäße Anwendung der von Kanton zu Kanton verschiedenen Ehrenfolgegesetze konnte hier Abhilfe schaffen.

Infolge der Stockung des internationalen Geldverkehrs wie der Weltwirtschaft überhaupt und als Auswirkung der privaten Geldthesaurierung in der Schweiz selbst herrschte in den ersten Kriegswochen ein allgemeiner Mangel an Bargeld. Das ging so weit, daß Betriebsinhaber, deren Unternehmen stillgelegt war, die Wiederaufnahme der Arbeit vielfach mit dem Hinweis auf die herrschende Geldknappheit ablehnten. Es ließ sich damals auch nicht ermessen, ob die in den Industriegemeinden trotz Abreise vieler ausländischer Arbeiter und trotz der Mobilisation der ganzen Armee eingetretene Arbeitslosigkeit eine vorübergehende Erscheinung sein oder ob sie sich zusehends ausweiten werde. Auch auf diese Mißstände, welche die Arbeiterschaft natürlich in erster Linie trafen, wies das Notstandskomitee den Bundesrat hin. Es regte ferner eine behördliche Kontrolle der Banktresors, die Ausgabe von Papiergeld und die sofortige Anhandnahme von Notstandsarbeiten an; sodann sollten zu den militärischen Hilfsdiensten vorerst Arbeitslose und erst in zweiter Linie Männer in fester Stellung aufgeboten werden.

Mit der teilweisen Außerkraftsetzung des eidgenössischen Fabrikgesetzes anfangs August 1914 war den Unternehmern für die Anpassung an die veränderten Verhältnisse zugunsten der wirtschaftlichen Landesverteidigung die notwendige Handlungsfreiheit gewahrt worden, aber das bedeutete gleichzeitig einen gewissen Ab-

bau des Arbeiterschutzes<sup>69</sup>. So plädierten die Arbeitervertreter — mit schließlichem Erfolg — begreiflicherweise für eine Rückkehr zu den regulären Gesetzesbestimmungen. Vor allem erschien ihnen Lohnreduktion ohne Kürzung der Arbeitszeit, durch wirkliche Notlage nicht unbedingt gerechtfertigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses, entschädigungslose Überstundenarbeit in Zeiten von Arbeitslosigkeit unannehmbar zu sein. Die damals erlassene Verordnung gegen Sozialwucher, das kriegsbedingte Getreidemonopol des Bundes, die neugeschaffenen Lohnämter usf. steuerten zwar den ärgsten Auswüchsen sowohl der Preissteigerung wie der Mietzinserhöhung und der Lohnsenkung, doch sollte der Bundesrat noch mehr tun, um durch Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Berufsständen und restriktive Maßnahmen Preis und Lohn im Interesse der Konsumenten rasch wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dazu aber war die Landesregierung während der ganzen Zeit des ersten Weltkrieges trotz mannigfacher Eingriffe ins nationale Wirtschaftsleben nicht imstande. Was sie, die Kantone, Gemeinden und auch Private an Notstandsaktionen auch alles vorkehren mochte, es blieb eben doch nur Linderungsmittel, statt Heilmittel zu werden.

Die Folge davon war eine zunehmende Radikalisierung des Proletariates, mit der allerdings die Zentrale Notstandskommission nicht direkt in Zusammenhang gebracht werden darf. Sie verlor im Laufe der Kriegsjahre an Einfluß in der Arbeiterbewegung, Partei- und Gewerkschaftsgremien traten wieder in den Vordergrund; schon 1915 war die Zeit des politischen Burgfriedens vorbei, und immer lauter und häufiger ertönte die Klassenkampfparole. Nachdem 1917 der sozialdemokratischen Forderung auf Einsetzung einer eidgenössischen Notstandskommission, in die neben den andern Berufsständen auch die Arbeiterschaft ihre Vertreter abordnete, entsprochen war, scheint die Arbeiter-Notstandskommission von der Bildfläche verschwunden zu sein. Ihre Aufgabe, über die Anfangszeit des Krieges hinweg als Verbindungsorgan der Arbeiterklasse zum Bundesrat zu dienen, hatte sie erfüllt, und sie konnte,

---

<sup>69</sup> Über das eidgenössische Fabrikgesetz von 1914 und dessen teilweise Sistierung während des Krieges vgl. u. a. HEEB, S. 170—175.

wenn auch keinen durchschlagenden, so doch manchen Teilerfolg buchen<sup>70</sup>.

Sicher ist diese Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft eine außergewöhnliche Institution gewesen wie das 1918 geschaffene Oltener Aktionskomitee, mit dem sie aber nur in der Organisationsform, nicht jedoch bezüglich Zielsetzung und Art des Vorgehens verglichen werden darf. Die klassenkämpferisch-revolutionären Züge des Oltener Komitees haben der Notstandskommission gefehlt; auf dem Weg von Reformen im Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten suchte sie das Los der Arbeiterschaft zu verbessern, während Grimms Oltener Komitee diesen Rahmen mit Drohungen und unter Machtanwendung zu sprengen versuchen sollte.

### *Der Burgfriede zerbricht*

Im allgemeinen wird man sagen können, daß sich die gesamte schweizerische Arbeiterbewegung während des Kriegshälbjahres 1914 an die Parole des Burgfriedens gehalten hat, wie sie bei Kriegsbeginn zum Beispiel von Robert Grimm markant formuliert worden war: «Hinter unsren tapfern Soldaten, die ohne Widerrede ihre Pflicht erfüllen, muß die Solidarität des Volksganzen stehen<sup>71</sup>.» In gleichem Sinne hatte selbstverständlich das Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins die Mitglieder zur nationalen Eintracht aufgerufen. «Die erste Bedingung für die freie Entwicklung des Sozialismus in jedem Lande ist die Unabhängigkeit und Autonomie der Nation», erklärte es noch Mitte Dezember 1914. «Unsere Demokratie gibt uns die Waffen in die Hand, die wirtschaftliche Freiheit zu erkämpfen. Dieses Ziel werden wir erreichen auf dem Wege einer langen und mühevollen Organisationsarbeit.» Doch stieß nun solch klares Treuebekenntnis zur Eidgenossenschaft und zu ihren demokratischen Institutionen auf den geharnischten

<sup>70</sup> Über Tätigkeit und Erfolge der Zentralen Notstandskommission, besonders auch in den hier nicht berücksichtigten Jahren 1915—1917, vgl. u. a.: *Jahrb. d. Sozialdem. Partei* 1915, S. 7; 1916, S. 10ff., 23—30. SCHENKER, S. 107—108, 147—150. HEEB, S. 142—147.

<sup>71</sup> Vgl. oben, Anm. 32.

Widerspruch verschiedener Parteiblätter, die revolutionärer Gewaltpolitik das Wort zu reden begannen<sup>72</sup>.

In den von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz durch Verständigung mit den übrigen Parteien fast allerorten ohne Kampf durchgeführten Nationalratswahlen vom 25./26. Oktober 1914, sowie bei der Vorbereitung der eidgenössischen Kriegssteuer, der auch die Sozialisten in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1915 ihr Ja nicht versagten, hatte sich offenbar der sozialdemokratische Wille zu eidgenössischer Zusammenarbeit in der Notzeit des Landes letztmals gesamtschweizerisch manifestiert. Mit dem Jahre 1915 ist die Burgfriedenspolitik von der Sozialdemokratischen Partei Schritt für Schritt in Frage gestellt und von einzelnen Führern Schlag um Schlag zerbrochen worden. Freilich, ohne schwere Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterschaft, ohne Loslösung einzelner Mitglieder und Abspaltung ganzer Gruppen von der radikaleren Parteilinie ist das in der Schweiz so wenig wie in andern neutralen und in kriegführenden Staaten vor sich gegangen. Wenn schließlich der Aargauer Parteitag am 20./21. November 1915 vorerst einem mit schweren Vorwürfen gegen den Bundesrat betrachteten Referat von Grimm über die Tätigkeit der Nationalratsfraktion sein Ohr lieh, durch seine Beschlüsse hernach dem Grütliverein, der von seinem nationalen Boden nicht weichen wollte, im Interesse größerer Aktionseinheit die Existenzgrundlage zu entziehen begann, so zeigt sich darin erst ein Teil des ungeheuren Wandels, der innerhalb Jahresfrist unter der schweizerischen Arbeiterschaft vor sich gegangen war. Auch gegen die schweizerische Miliz in ihrem bisherigen Aufbau rannte der Parteitag energischer denn je an: Durch eine erste Volksinitiative sollte die Abschaffung des Militärstrafrechts und der Militärgerichtsbarkeit beantragt werden, durch eine zweite wollte man äußere Gleichsetzung von Offizier und Soldat erreichen. Gleicher Sold, gleiche Verpflegung für Vorgesetzte und Untergebene, war die Parole. Und den geistigen Kern solch praktischer Parteivorhaben traf die machtvolle Zustimmung zu dem von der Neuenburger Kantonalpartei und einem Vertreter des Russischen sozialdemokratischen Arbeiterbildungs-

---

<sup>72</sup> Vgl. *Jahrb. d. Sozialdem. Partei 1914*, S. 109—111.

vereins in Zürich, Charitonoff, eingebrachten extrem klassenkämpferischen Antrag: «Die Partei fordert einen Frieden auf der Grundlage der von der Zimmerwalder Konferenz ausgesprochenen Prinzipien und ist der Ansicht, daß dieser Friede nicht erreicht werden kann durch die Fortsetzung des Krieges, sondern nur durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse<sup>73</sup>.»

Was im Gedränge der Kriegsnachrichten von außen, der steigenden Notlage im Innern des Landes für manchen Zeitgenossen lediglich als eine von vielen Resolutionen und Manifestationen erschienen sein mag, hebt sich dem Rückblickenden als Entscheidung von jahrelanger Tragweite, als geistige Grundlage alles weiteren, was die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und ihre Führer bis über das Kriegsende in der Landespolitik unternommen haben, hervor. Das richtungbestimmende sozialdemokratische Organ, der Parteitag, dem höchstens mittels einer Urabstimmung die Zügel hätten entrissen werden können, hatte sich auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes gestellt. Von da aus ist der Landesgeneralstreik, ist mehr und Verhängnisschwereres noch möglich. Er hatte in konkreten Beschlüssen auch wichtigste Organe der kriegsbedingten Vollmachten-Demokratie — zumindest in ihrer damaligen Gestalt — als Zielpunkt zukünftiger scharfer Opposition bezeichnet: Die Miliz, den Bundesrat. Eine Konzentration, ein Auskehren in den eigenen Reihen der organisierten Arbeiterschaft war unverhohlen angepackt worden<sup>74</sup>.

---

<sup>73</sup> Vgl. *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 20. u. 21. Nov. 1915 in Aarau, Luzern 1916*, bes. S. 2ff., 17ff., 99ff.

<sup>74</sup> Fortsetzung und Schluß des Artikels folgen in Heft 4.